Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

8. Sitzung • Mittwoch, 16.09.2015 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

11.	Mitteilungen zur Kenntnis	
11.1.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	13/066/2015 Kenntnisnahme
11.2.	Bürgerversammlungen	13/067/2015 Kenntnisnahme
11.3.	Geplanter Umzug der Tourist-Information	II/098/2015 Kenntnisnahme
11.4.	Breitbandausbau in Erlangen hier: Ergebnis der Markterkundung	II/102/2015 Kenntnisnahme
11.5.	Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) hier: Personal für die Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Frankenhof	51/057/2015 Kenntnisnahme
12.	Vorstellung der neuen Nachwuchskräfte	
13.	Information und Beteiligung der Ortsbeiräte	13-2/090/2015 Beschluss
14.	Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die offene Ganztagsschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule	43/019/2015 Gutachten
15.	Dauerhafte Bereitstellung der von der Freien Waldorfschule vollständig zu erstattenden Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für offene Ganztagsschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule ab dem Schuljahr 2015/16	11/057/2015 Gutachten
16.	Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner von offener und gebundener Ganztagesschule (GTS) für Erlanger Schulen	43/020/2015 Gutachten

17.	Stellenplan 2016 - zusätzliche Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Träger von offener und gebundener Ganztagsschule (GTS) für Erlanger Schulen ab dem Jahr 2015/16 bzw. ab dem 01.10.2015	11/055/2015 Gutachten
18.	Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2015/16	43/021/2015 Gutachten
19.	Stellenplan 2016 - zusätzliche Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2015/16 bzw. dem 01.10.2015	11/056/2015 Gutachten
20.	Bericht über den Jahresabschluss 2014 der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen	II/096/2015 Beschluss
21.	WLan in Erlangen, Antrag der FDP Stadtratsfraktion Nr. 092/2015 vom 12.06.2015	II/097/2015 Beschluss
22.	Erstattung von Parkgebühren und Busfahrtkosten bei Einkäufen in der Altstadt	II/100/2015 Beschluss
23.	Mittelbereitstellung und Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IvP.-Nr. 541.409 "Ausbau Werner-von-Siemens-Straße"	66/086/2015 Beschluss
24.	Erlanger Mietspiegel 2015: Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels 2013	30-S/006/2015 Gutachten
25.	Ausweitung der Möglichkeit des Handyparkens auf alle Kurzparkzonen im Stadtgebiet	32/027/2015 Gutachten
26.	Prüfung eines alternativen Standortes für das Frühlingsfest in Erlangen; Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 022/2015 vom 11.02.2015	32-2/014/2015 Beschluss
27.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 8. September 2015

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 11.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13	Bürgermeister- und Presseamt	**13/066/2015**

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.09.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 3. September 2015.

Anmerkung:
Die Übersicht „Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge, Zuständigkeitsbereich HFPA“ wird künftig vom Bürgermeister- und Presseamt erstellt und auch Informationen zum Status vor Fraktionsanträgen aus den Referaten/Ämtern enthalten, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht 09/2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 11.1

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Zuständigkeitsbereich HFPA
Stand: 3. September 2015

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
261/2014	5.11.14	Grüne Liste	Umbenennung der Haberstraße in Clara-Immerwahr-Straße	OBM/13 mit IV/45 und VI/61	ÄR am 24.6.2015 / vertagt In Bearbeitung
001/2015	7.1.15	Stadtratsfraktionen CSU, SPD, Grüne Liste, FDP sowie erlanger linke, ödp, FWG	Schaffung eines „Ortes der Erinnerung“ an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil- u. Pflegeanstalt Erlangen	OBM/13	Thematische Aufarbeitung zwischen Stadtarchiv und Förderverein Medizingeschichte Erlangen-Nürnberg e.V. ist veranlasst.
059/2015	15.4.15	SPD	Antrag zum Ältestenrat Bürgerbeteiligung in Erlangen stärken: Einführung von Stadtteilbeiräten	OBM/13	In Bearbeitung
118/2015	10.07.2015	ÖDP	Bürger entscheiden über bürgernahe Mitbestimmungsmöglichkeit souverän	OBM/13	In Bearbeitung
126/2015	21.07.2015	CSU	Alle Vorortkirchweihen unterstützen	OBM/13 mit Ref. III/32	In Bearbeitung
071/2015	5.5.2015	SPD	Stelle für Interkulturelle Elternarbeit	OBM/ZV	In Bearbeitung
040/2015	11.3.15	CSU	Ehrungsantrag	Ref. I/52 OBM/13	In den Ältestenrat 2016 vertagt
091/2015	9.6.2015	Grüne Liste	Überarbeitung Richtlinien der städtischen Sportförderung	I/52 OBM/13	In Bearbeitung
162/2014	21.10.14	SPD Pfister Barbara	Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 20, Stabstelle BTM und Ref. V Finanzierung GEWOBAU	Referat II mit Ref. V III/30, VI/23	Abarbeitung der einzelnen Themenfelder (Finanzierungskonzept, Steuer etc.). Entsprechende Berater sind beauftragt

252/2014	22.10.14	Grüne Liste Wolfgang Winkler	Beitritt der GGFA zum kommunalen Arbeitgeber-verband	Ref. II	In Bearbeitung
038/2015	09.03.15	SPD Pfister Barbara Norbert Schulz	Rettungsinsel für Mädchen und Frauen am Berg	Ref. II	Am 23.07.2015 fand ein Gespräch mit Polizei, Gleichstellungsstelle, Notruf, Erziehungsberatungsstelle und Ordnungsamt zum Thema „Rettungsinsel am Berg“ statt. Besprochen wurde: Aktuelle Situation Bergkirchweih, Angebot Oktoberfest, Ideen zu einer Rettungsinsel, Konzept und Zielsetzung mit möglichen Maßnahmen. Von der Verwaltung wurde zwischenzeitlich dazu eine Kostenermittlung durchgeführt. Am 18.09.2015 findet das nächste Gespräch mit Beteiligung Ref. III statt.
076/2015	6.5.2015	SPD	Innovationskraft und Kreativität als Grundlage der Zukunft von Gesellschaft und Wirtschaft stützen	II/WA mit Ref. IV	Vorlage im Juli KFA und HFPA Vorlangen-Nr. IV/021/2015
092/2015	12.6.15	FDP	WLan in Erlangen	Ref. II/CM	Vorlage im September HFPA Vorlagen- Nr. II/097/2015
096/2015	16.6.2015	CSU	Gründerdynamik an der Technischen Fakultät unterstützen: Schwerpunkt Energietechnik	Ref. II/WA	Vorlage im September HFPA Vorlagen- Nr. II/093/2015 wurde von der TO genommen
098/2015	16.06.2015	CSU	Gründer- und Kooperationszentrum an der Gebbertstraße: Schwerpunkt Medizintechnik	Ref. II/WA	Vorlage im September HFPA Vorlagen-Nr. II/092/2015 wurde von der TO genommen
041/2015	11.03.15	CSU	Verlängerung der Ausschankzeiten Altstadt 6-8/2015	32-2	In Bearbeitung
022/2015	11.02.15	Grüne Liste	Alternativer Standort für das Frühlingsfest	32-2	Behandlung im HFPA am 16.9.15
104/2015	23.06.2015	SPD	Werbung Vorortkirchweihen	32-3	In Bearbeitung
113/2015	08.07.2015	CSU	Vorortkirchweihen und Bürgerfeste - Verwaltungsverfahren bürgerfreundlich vereinfachen	32-3	In Bearbeitung
126/2015	21.07.2015	CSU	Alle Vorortkirchweihen unterstützen	32-3	In Bearbeitung

Ö 11.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13-2	Bürgermeister- und Presseamt	**13/067/2015**

Bürgerversammlungen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.09.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Abschluss nachfolgender Bürgerversammlungen wird zur Kenntnis genommen.

Datum	Ort	Empfehlungen/Anliegen
03.03.2015	Röthelheim/Rathenau	3/31
24.03.2015	Kosbach/Häusling/Steudach	4/15
23.04.2015	Kriegenbrunn	2/29

Sämtliche Anliegen wurden entweder durch das Bürgermeister- und Presseamt oder direkt durch die Fachbereiche aufgegriffen, soweit diese nicht schon direkt in den Bürgerversammlungen beantwortet wurden.
Die Empfehlungen aus der Bürgerschaft wurden in den zuständigen Ausschüssen behandelt.
Eine Einsichtnahme zu den einzelnen Bürgeranfragen ist bei Amt 13-2, Frau Ott (Tel. 2336), möglich.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 11.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/ETM	Referat für Wirtschaft und Finanzen Erlanger Tourismus und Marketing Verein	**II/098/2015**

Geplanter Umzug der Tourist-Information

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.09.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Aufgrund des geplanten Umzuges zu Beginn des Jahres 2016 vom Rathausplatz 3 in die Goethestrasse 21-23 (wie bereits im HFPA vom 22.04.2015 berichtet und beschlossen), erwartet die Geschäftsführung des ETM weiterhin eine sehr hohe Kundenfrequenz am neuen Standort. Dies wurde bereits in den zurückliegenden (Sommer) Monaten am alten Standort deutlich. Die Gästezahlen allgemein stiegen erheblich an. Bereits seit 5 Jahren sind die Gesamtübernachtungszahlen in Erlangen um 23 % gestiegen und liegen derzeit um die 500.000 Übernachtungen/260.000 Gästeankünfte pro Jahr. Dies hat auch zentralen Einfluss auf die Kundenfrequenz an der Tourist- Information.

Vorgehensweise und Einzelmaßnahmen

Aufgrund der aufgeführten Gründe und Erfahrungswerte der zurückliegenden Monaten, ist es deshalb nötig von Beginn des Umzuges an, mit verstärktem Personaleinsatz zu arbeiten, um die Kundenfrequenz bewältigen zu können. Daher werden wir bereits zum 1.2.2016 an mit einer Personalkraft arbeiten und nicht erst bis zum 1.4.2016 abzuwarten. Die vergleichsweise geringen Mehrkosten von um die 5.000.- Euro sind vorhanden.

Fazit und Ausblick

Mit dem ab 2016 beginnenden Umzug und der entsprechenden Personalverstärkung ab dem 1.2.2016 ist zunächst eine solide Kundenfrequenzabdeckung der Tourist- Information gewährleistet. Es bleibt dennoch abzuwarten, ob und in welcher Form die Gesamtentwicklung der Frequenz sich weiter erhöht und weiterer Bedarf benötigt wird.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 11.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/WA	Referat für Wirtschaft und Finanzen Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit	**II/102/2015**

Breitbandausbau in Erlangen
hier: Ergebnis der Markterkundung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.09.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Freistaat Bayern fördert den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gebieten, in denen diese Netze noch nicht vorhanden sind und in denen sie bis 2017 von Privatinvestoren wahrscheinlich auch nicht errichtet werden. Zuwendungsempfänger sind Kommunen. Der staatliche Fördersatz wurde individuell festgelegt und beträgt für die Stadt Erlangen 60 %, maximal 550.000 €. Durch die im Stadtrat am 23.07.2015 beschlossene „interkommunale Zusammenarbeit“ mit Fürth kann sich der Zuschuss um 50.000 € erhöhen.
Die erforderlichen städtischen Mittel stehen im Haushalt 2015 zur Verfügung.

Die sogenannte Breitbandrichtlinie regelt genau die einzelnen Verfahrensschritte, die absolviert werden müssen, um staatliche Zuschüsse zu erhalten. Mit dem Ausbauprogramm soll mind. 30 Mbit/s erreicht werden.
Im Rahmen der Breitbandrichtlinie hat die Stadt das vorgeschriebene Markterkundungsverfahren durchgeführt. Dabei wurde die Ist-Versorgung (Bandbreiten) mit mind. 30 Mbit/s im gesamten Stadtgebiet erhoben (gelb). Außerdem wurden die Netzbetreiber um Auskünfte zu eigenwirtschaftlichen (also nicht öffentlich geförderten) Ausbauplänen mit mind. 30 Mbit/s gebeten (braun).
Dieses Markterkundungsverfahren ist nunmehr abgeschlossen und nach den Aussagen der Betreiber (Telekom, M-net, Kabel Deutschland) wird das bebaute Stadtgebiet zum ganz großen Teil mit mindestens 30 Mbit/s versorgt bzw. wird bis 2017 versorgt werden. Lediglich im südl. Bereich der Schallershofer Straße keine Bandbreiten mit mehr als 16 Mbit/s im Download angeboten werden.
Außerdem gibt es ein paar wenige kleine Gebiete und Grundstücke, die auch nach den derzeitigen eigenwirtschaftlichen Ausbauplanungen zwischen 16 und 30 Mbit/s haben (grün). Bei diesen wäre wegen der Nähe zu Hauptverteilern der Telekom derzeit nur ein Ausbau mit Glasfaser möglich. Nachdem nach neuesten Informationen die Bundesnetzagentur der Telekom flächendeckend ein exklusives Vectoring-Erschließungsrecht einräumen wird, ist abzuwarten, ob auch die Versorgung in diesen Gebieten verbessert wird. Da das staatliche Förderprogramm bis Ende 2018 läuft, ist dieses Ab-warten fördertechnisch unschädlich. Ein sofortiges Ausschreiben dieser „grünen“ Flächen steht im Widerspruch zum Geist der Breitbandrichtlinie.

Für das Gebiet „südliche Schallershofer Straße“ hat das Wirtschaftsreferat die Ausschreibung gestartet. Mit der Durchführung ist wegen der Verfahrensdauer nicht vor dem Frühjahr 2016 zu rechnen. Hinsichtlich der von Stadt und Freistaat zu finanzierenden Wirtschaftlichkeitslücke lassen sich derzeit noch keine Aussagen machen.

Anlagen:
Karte Markterkundung

Ein vergrößerter und farbiger Plan wird im Sitzungssaal aufgehängt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 11.4

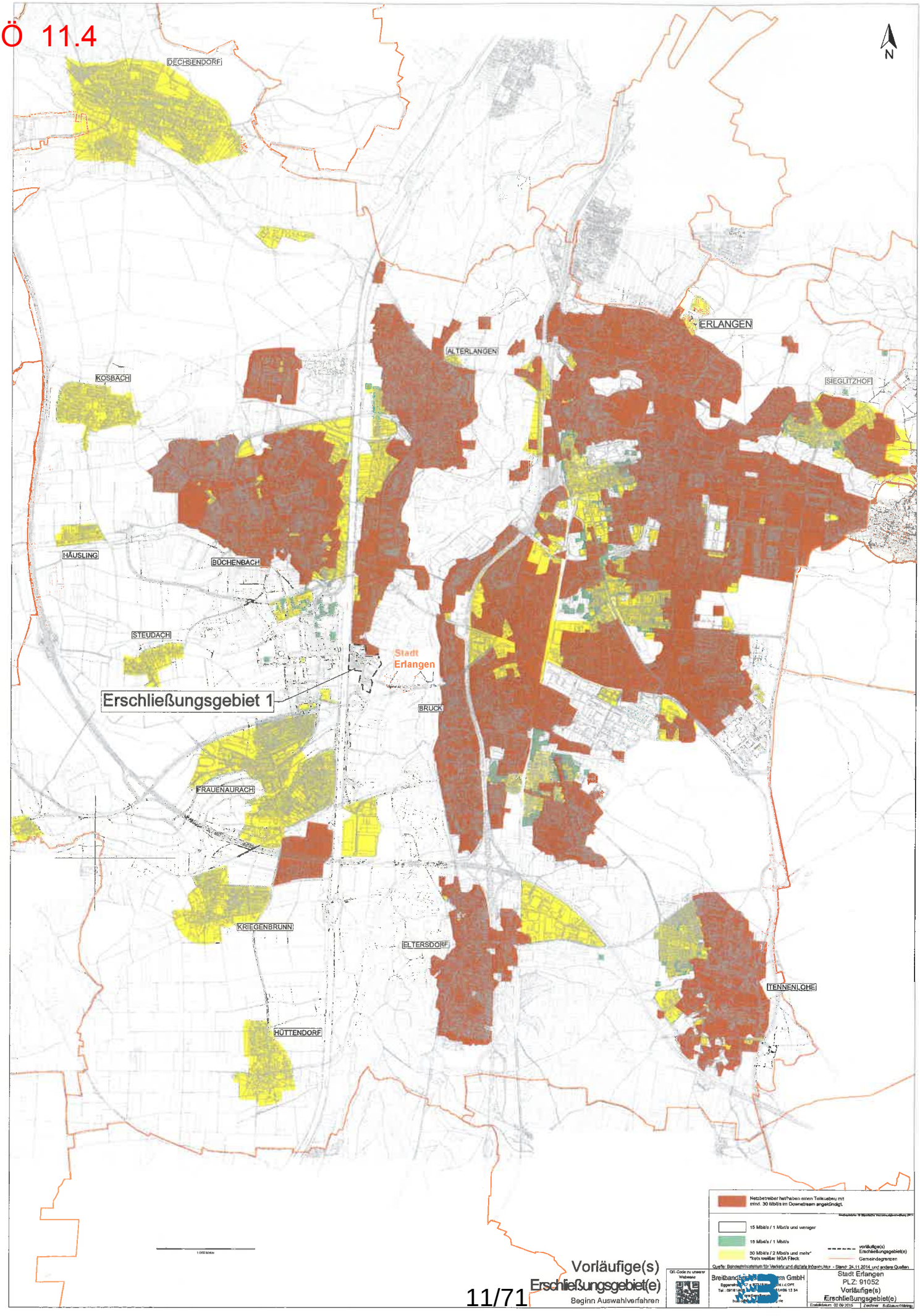

Vorläufige(s)
Erschließungsgebiet(e)
Beginn Auswahlverfahren

Ö 11.5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/RR006		**51/057/2015**

Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO)
hier: Personal für die Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Frankenhof

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.09.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	24.09.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	15.10.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme
Die beiliegende Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) wird zur Kenntnis gegeben.

II. Sachbericht
Siehe Anlage

Anlagen: Eilverfügung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Referat / Amt:	Bearbeitet von:	Tel.Nr:	Datum:
IV/51	Frau Höllerer	2401	07.08.2015

Finanzielle Konsequenzen

Vorfinanzierung von Kosten für 6,5 Stellen, die zeitverzögert refinanziert sind.

I. **Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO)**

Für den Betrieb der Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind bei Amt 51 zum 01.09.2015 sechs Vollzeitstellen für Pädagogische Fachkräfte mit kw-Vermerk zum 31.12.2018 zu schaffen und zu besetzen. Des Weiteren eine 0,5 Stelle Verwaltung, um einen auch in diesem Bereich ordnungsgemäßen Betrieb und vor allem die Geltendmachung der Kostenerstattungen (Fristen!) sicher zu stellen.

Der Oberbürgermeister: Referat:

Die antragstellende Dienststelle hat sich bereits um die Beteiligung der Fraktionen mit folgendem Ergebnis bemüht:

SPD-Fraktion, CSU-Fraktion, FDP-Fraktion, Grüne Liste: Zustimmung

ödp-Fraktion: nicht erreicht (per E-Mail zugesandt)

FWG/Frau Wirth-Hücking und erlanger linke z.K. gegeben

II. **Kopie als Mitteilung zur Kenntnis in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses, des Haupt- Finanz- und Personalausschusses und des Stadtrats**

III. **Sachbericht**

Im Frankenhof sind seit 20.07.2015 insgesamt 25 junge unbegleitete Flüchtlinge untergebracht. Die Jugendlichen wurden dem Jugendamt Erlangen ohne größeren Vorlauf i. R. der Amtshilfe zugewiesen. Für Mitte September sind weitere 20 angekündigt. Bis dahin müssen die derzeit dort betreuten Jugendlichen in Anschlussmaßnahmen untergebracht werden können.

Für diese jungen Menschen ist eine Betreuung rund um die Uhr an sieben Tagen/Woche sicher zu stellen und ein Clearingverfahren durchzuführen. Es besteht aus der Altersfeststellung, der Gesundheitsfürsorge und Feststellung des Hilfebedarfs: wo kommen sie her, wo liegen die Probleme, wie sind die Sprachkenntnisse, welche schulischen Kenntnisse sind vorhanden, sind therapeutische Maßnahmen erforderlich, wo können sie anschließend untergebracht werden, bestehen Kontakte zu Verwandten oder Bekannten in anderen (Bundes-)ländern, wie ist der rechtliche Status usw.? Zu diesem Zweck hat das Jugendamt eine Clearingstelle im Frankenhof eingerichtet. Die Kosten für diese Clearingstelle werden von dem Jugendamt erstattet, von dem die Jugendlichen hierher zugewiesen wurden. Ab 01.01.2016 werden die Kosten dann aufgrund gesetzlicher Änderungen vom Freistaat Bayern erstattet.

Für den Betrieb einer Clearingstelle, in der aufwendige pädagogische Betreuungen und Lösungsfindungen notwendig sind, ist ein Personalschlüssel von unter 1:2 notwendig aber auch ausreichend. Hinzu kommt eine 0,5 Stelle Verwaltung, die sich um die nichtpädagogsichen Arbeitsinhalte kümmern muss.

Eigenes Personal stand und steht bisher nicht zur Verfügung. Derzeit arbeiten dort städt. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zusätzlich durch Stundenaufstockungen oder durch Abzug von ihren bisherigen Tätigkeiten in einem durchschnittlichen Vollzeitäquivalent von 6,5 Stellen.

Wie der Vergleich mit dem vorgenannten zeigt, ist die Clearingstelle mit 50 % unter besetzt. Das Personal rekrutiert sich aus Mitarbeitern, die über das zumutbare Maß arbeiten, private Belange nach hinten stellen und ihren Urlaub verschieben. Dies führt zu einer nicht zu verantwortenden Überlastung. Die Bereiche, aus denen MitarbeiterInnen abgezogen wurden, leiden ebenfalls an Umfang und Qualität der eigentlich notwendigen Aufgabenerfüllung.

Nicht zuletzt kommt die Stadt Erlangen ihrer Aufsichts- und Betreuungspflicht nur in ungenügendem Maße nach. Hierdurch können dann durchaus Situationen entstehen, die an der Grenze des Strafrechts gelangen.

Eine Lösung der personellen Frage ist unaufschiebbar. Ein Abwarten der nächsten Sitzungen der Fachgremien ist nicht möglich, da die Angelegenheit dringlich ist.

IV. Über OBM mdB um Unterschrift an Amt 11 und Amt 51 z.W. und Referat IV z.K.

Edeltraud Höllerer
(Amtsleitung Stadtjugendamt)

Ö 13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13	Bürgermeister- und Presseamt	**13-2/090/2015**

Information und Beteiligung der Ortsbeiräte

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.09.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadtverwaltung informiert die Ortsbeiräte rechtzeitig über alle Maßnahmen, die den Ortsteil betreffen. Es wird nach der bestehenden Satzung der Ortsbeiräte gehandelt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ortsbeirat Tennenlohe hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2015 beschlossen, dass der o.g. Antrag durch den Oberbürgermeister in die Gremien eingebracht wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

§ 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte lautet:
(1) Der Ortsbeirat kann in allen den Ortsteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Empfehlungen abgeben und Anträge stellen. Der Stadtrat, der zuständige beschließende Ausschuss oder die zuständige Dienststelle der Stadtverwaltung haben diese innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu behandeln.
(2) Die Dienststellen der Stadtverwaltung haben den Ortsbeirat möglichst frühzeitig über alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Angelegenheiten zu unterrichten.

Satzungen der Stadt Erlangen werden durch die Stadtverwaltung grundsätzlich umgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadtverwaltung informiert die Ortsbeiräte möglichst frühzeitig über alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Angelegenheiten.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ortsbeirates Tennenlohe v. 02.07.15

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 13

Auszug

Stadt Erlangen

Erlangen, 02.07.2015

Referat: OBM
Amt: 13-2

Niederschrift

Besprechung am:	02. Juli 2015	Beginn:	20:00 Uhr
Ort:	Feuerwehrgerätehaus Sebastianstraße	Ende:	23:45 Uhr

Thema: **2. Sitzung des Ortsbeirates Tennenlohe 2015**

TOP 13: Anfragen/Sonstiges

- Herr Gorny bittet den OBR-Vorsitzenden darauf hinzuwirken, dass die Ortsbeiräte rechtzeitig informiert und durch die Ämter der Stadtverwaltung beteiligt werden. Auch muss eine Teilnahme der jeweiligen Fachämter in der Sitzung des Ortsbeirates gewährleistet sein, wenn dies vom Ortsbeirat gewünscht ist und zur Information der Bürger beiträgt.
  Herr Vorsitzender Schowalter stellt den Antrag, dass die Ortsbeiräte rechtzeitig über alle Maßnahmen informiert werden, die den Ortsteil betreffen. Es muss nach der bereits bestehenden Satzung der Ortsbeiräte gehandelt werden. Der Antrag wird einstimmig angenommen und soll als Antrag des Oberbürgermeisters direkt in die Gremien eingebracht werden.

Ö 14

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/43		**43/019/2015**

Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die offene Ganztagsschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.09.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.09.2015	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	01.10.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Referat IV, OBM/ZV, 112

I. Antrag

Der Stadtrat nimmt die Kooperationsvereinbarung zwischen der vhs Erlangen und der Freien Waldorfschule zur Kenntnis und genehmigt die dauerhafte Fortführung der Kooperation ab dem Schuljahr 2015/2016.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Volkshochschule war bereits im Schuljahr 2014/15 Kooperationspartner für die offene Ganztagesschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule (FWE).

Auf Wunsch der Leitung der FWE soll die vhs Erlangen weiterhin die Kooperation für die oGTS ab dem Schuljahr 2015/2016 ff. übernehmen.

Nachfolgende Angebote sind für das Schuljahr 2015/16 geplant:

Schuljahr	offene Gruppen	Bildungsangebote	Schüler/innen	Dozenten/innen	Unterrichts-stunden
2015/16	12	35	300	35	1500

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vgl. Entwurf der Kooperationsvereinbarung (Anlage_1)

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vgl. Entwurf der Kooperationsvereinbarung (Anlage_1)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Fortdauernd ab dem Schuljahr 2015/16 benötigt die vhs – wie bereits im Schuljahr 2014/15 zur Aufgabenerledigung nachfolgendes Stundenkontingent für

- eine(n) pädagogischen Mitarbeiter/in (HPM) 2,0 h/wtl
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 3,0 h/wtl.

Die dafür anfallenden Personalkosten belaufen sich auf 6.623,31 Euro. Diese sowie sämtliche Honorare für vhs Dozentinnen und Dozenten, die an der FWE Bildungsangebote durchführen, werden von der FWE in vollem Umfang getragen. Somit ist die Kooperationsvereinbarung so gestaltet, dass für die Stadt Erlangen aus dieser Kooperation keine Personal- und Sachkosten entstehen.

Sollten sich die Angebote in den folgenden Schuljahren im Umfang ändern, werden die Personalkosten in der Kooperationsvereinbarung entsprechend angepasst, so dass der Stadt Erlangen keine finanziellen Aufwendungen entstehen.

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage_1_Entwurf_Kooperationsvereinbarung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14

Kooperationsvereinbarung

über die offene Ganztagesschule

zwischen

der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch die Leitung der vhs Erlangen

und

der Freien Waldorfschule Erlangen (FWE), Rudolf-Steiner-Straße 2, 91058 Erlangen

§ 1 Leistungspflichten der vhs

Die vhs Erlangen ist ab dem Schuljahr 2015/2016 Kooperationspartner für die offene Ganztagsschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule Erlangen (FWE) und übernimmt nachfolgend genannte Aufgaben:

- Organisation und Kalkulation der vhs-Lernangebote in der oGTS
- Akquise des pädagogischen Personals
- Freiwilliges Angebot an pädagogischen Fortbildungen für vhs-Lehrkräfte
- Vorstellung der Projekte am ersten oGTS Elternabend zusammen mit vhs-Lehrkräften
- Ggf. Teilnahme an Schul- und Fachsitzungen zur oGTS sowie an oGTS Elternabenden

§ 2 Überlassung von Räumen in der Schule

Die oGTS-Angebote werden in den Räumlichkeiten der Freien Waldorfschule Erlangen (FWE) durchgeführt.

§ 3 Vergütung

Die Freie Waldorfschule trägt nachfolgend genannte Kosten auf Grund der Erbringung der unter § 1 geschuldeten Leistungen:

- alle Honorarkosten für das in der FWE eingesetzte pädagogische Personal
- die anfallenden Personalkosten in Höhe von insgesamt 6.623,31 Euro*
- Overheadkosten in Höhe von 7 % der zu verwaltenden Honorarhöhe

Die Kostenübernahme erfolgt nach Rechnungsstellung durch die vhs Erlangen.

Die Personalkosten werden zu Beginn eines jeden Schuljahres neu festgesetzt, die Echtkosten inkl. Tarif- und Stufenerhöhungen etc. werden mit der Endabrechnung zum Schuljahresende berücksichtigt.

§ 4 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht obliegt der Schulleitung der Freien Waldorfschule Erlangen (FWE). Die Aufsichtspflicht innerhalb der übernommenen Projekte obliegt den hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiter/innen (HPM) der vhs Erlangen.

§ 5 Haftung

Die Haftung der vhs Erlangen für Schäden jedweder Art, soweit es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen der Volkshochschule Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 6 Anforderungen an das Personal

Das von der vhs Erlangen eingesetzte Personal muss die Gewähr für einen angemessenen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern bieten und über pädagogische und fachliche Kompetenz verfügen.

§ 7 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.

§ 8 Laufzeit

Diese Kooperationsvereinbarung wird fortdauernd ab dem Schuljahr 2015/2016 geschlossen. Diese verlängert sich nach Ablauf des in Satz 1 genannten Schuljahres jeweils um ein Jahr, sofern diese nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Schuljahresende gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt unberührt.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen unberührt.

Erlangen, den _____

_____ (vhs Erlangen)

_____ (Freie Waldorfschule Erlangen)

Ö 15

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
ObM/ZV/11	Personal- und Organisationsamt	**11/057/2015**

Dauerhafte Bereitstellung der von der Freien Waldorfschule vollständig zu erstattenden Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für offene Ganztagsschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule ab dem Schuljahr 2015/16

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.09.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.09.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

43, 20 zur Kenntnisnahme, 40

I. Antrag

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlage – Nr. 43/019/2015 – in heutiger Sitzung (Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die offene Ganztagsschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule ab dem Schuljahr 2015/16) werden folgende, mit StR-Beschluss Vorlagen-Nr. 112/016/2014 geschaffene Stundenkontingente ab dem Schuljahr 2015/16 auf Dauer bereitgestellt und ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt zur Besetzung auf Dauer freigegeben, soweit und solange die gesamten Personalkosten von der Freien Waldorfschule getragen werden:

- 2 Stunden/Woche mit Stellenwert EG 13 TVöD für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in (die Umsetzung erfolgt, indem die Besetzungssperre ab dem 01.08.2015 bei PlSt. 4300045 von 9 auf 7 Stunden auf Dauer reduziert wird) und

- 3 Stunden/Woche mit Stellenwert A 7 BayBesG bzw. EG 05 TVöD für eine Verwaltungskraft (die Umsetzung erfolgt, indem die Besetzungssperre ab dem 01.08.2015 bei PlSt. 4300090 von 4,5 auf 1,5 Stunden auf Dauer reduziert wird).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Volkshochschule wird in die Lage versetzt, die pädagogische Arbeit für die Freie Waldorfschule im Rahmen des aktualisierten Kooperationsvertrages ab dem Schuljahr 2015/16 auf Dauer zu leisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Diese von der Volkshochschule zum Schuljahr 2014/15 errechneten und weiterhin benötigten Planstellenanteile sollen auf Dauer bereitgestellt und zur Besetzung freigegeben werden.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Volkshochschule Erlangen hat zur Erfüllung der Kooperationsvereinbarung mit der Freien

Waldorfschule weiterhin – wie bereits im Schuljahr 2014/15 – einen wöchentlichen Personalbedarf von

- 2,0 Stunden: pädagogische/r Mitarbeiter/in (HPM) und
- 3,0 Stunden: Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM).

Die Kosten werden lt. Kooperationsvereinbarung in Vorlage Nr. 43/019/2015 zu 100 % von der Freien Waldorfschule getragen.

Die Refinanzierung wird gem. Budgetierungsregeln über das Sachkostenbudget von der Volkshochschule abgewickelt. Das bedeutet für das Jahr 2015: Bei der Budgetabrechnung von Amt 20 ist o.g. Refinanzierung als Mehrertrag zu berücksichtigen. Ab 2016 bedarf es einer Nachmeldung von der Volkshochschule bzgl. dieser Refinanzierung als Einnahmeansatz im Sachkostenbudget der Volkshochschule.

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 16

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/43		**43/020/2015**

Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner von offener und gebundener Ganztagesschule (GTS) für Erlanger Schulen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.09.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.09.2015	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	01.10.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Referat OBM/ZV, Ämter 112, 40

I. Antrag

Ab dem Schuljahr 2015/16 wird die vhs beauftragt – vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlagen-Nr. **11/055/2015** (zur Verfügungsstellung der erforderlichen Personalressourcen) - die GTS-Kooperation mit der Eichendorffschule mit zwei gebundenen Ganztagsklassen und zwei gebundenen Übergangsklassen sowie mit der Hermann-Hedenus-Schule mit vier offenen Ganztagsgruppen aufzunehmen und über das Schuljahr 2015/16 dauerhaft fortzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Volkshochschule ist seit dem Schuljahr 2006/07 für zwei Mittelschulen, in der offenen und gebundenen GTS, sowie seit 2008/09 für vier Grundschulen und seit 2011/12 für insgesamt sechs Grundschulen in der gebundenen GTS Kooperationspartner.

Die Volkshochschule zeichnet sich somit seit vielen Jahren als zuverlässiger Bildungspartner für qualitativ hochwertige Pädagogikangebote in der Rhythmisierung und für die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler aus.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter schätzen diese langjährige sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Für die Eichendorff-Mittelschule wurden mit Beschluss Nr. **Nr. 43/004/2014 sowie Nr. 40/048/2015** zwei gebundene Ganztagsklassen und zwei gebundene Übergangsklassen für das Schuljahr 2015/16 genehmigt. Die vhs ist für die Eichendorffschule der gewünschte Kooperationspartner.

Gleichzeitig hat die Hermann-Hedenus-Mittelschule die vhs Erlangen mit der Kooperation für vier offene Gruppen für das Schuljahr 2015/16 beauftragt und dies der Regierung von Mittelfranken mitgeteilt

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Volkshochschule Erlangen ist als Kooperationspartner für Bildungsangebote für folgende Klas-

sen und Gruppen in den verschiedenen Schulen verantwortlich (die kursiv angegebenen Gruppen sollen ab dem Schuljahr 2015/16 von der vhs Erlangen übernommen werden):

- 5 gebundene Klassen und 4 offene Gruppen in der Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- 5 gebundene Klassen und ***4 offene Gruppen*** in der Hermann-Hedenus-Mittelschule
- 4 gebundene Klassen in der Hermann-Hedenus-Grundschule
- 4 gebundene Klassen in der Mönau-Grundschule
- 4 gebundene Klassen in der Max- und Justine-Elsner-Schule
- 4 gebundene Klassen in der Grundschule Tennenlohe
- 4 gebundene Klassen in der Pestalozzischule
- 5 gebundene Klassen in der Adalbert Stifter Schule
- ***4 gebundene Klassen in der Eichendorffschule (zwei gebundene Ganztagsklassen und zwei gebundene Übergangsklassen)***

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entwicklung GTS Schuljahre 2008/09 – 2015/16

Schuljahr	Klassen (gebunden) oder offene Gruppen	Bildungsangebote über alle Schulen	SchülerInnen	DozentenInnen	Unterrichts-stunden
2008/09	5	11	152	11	1.921
2009/10	8	34	226	34	3979
2010/11	13	46	376	46	4396
2011/12	17	86	477	86	9.227
2012/13	32	165	828	165	18.760
2013/14	34	240	934	180	27.596
2014/15	38	312	1016	200	30.468
2015/16 geplant	46	368	ca. 1296	ca. 250	ca. 39.000

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ab dem Schuljahr 2015/16 müssen baldmöglichst zusätzliche Stellen(anteile) bzw. Personalressourcen geschaffen werden. Eine Stundenkontingenterhöhung ist ab dem 01.09.2015 für

- eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter/in (HPM) 11,5 h/wtl.
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 5,0 h/wtl.

notwendig.

Basierend auf den derzeitigen Personaldurchschnittskosten erfordert dies einen jährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von 28.600,00 Euro, die sich wie folgt ergeben:

- für die pädagogische Mitarbeit (HPM/11,5 h/wtl./EG 13) 23.000,00 Euro*****
- für die Verwaltungsmitarbeit (OPM/5 h/wtl. EG 5) 5.600,00 Euro

***Refinanzierung p. a. in Höhe von 11.840,00 Euro (10 %ige Verwaltungspauschale aus den Regierungsgeldern)**

Die Personalressourcen sind für den Stellenplan 2016 beantragt und finden sich in der Prioritätenliste von Referat IV auf Position 12 (11,5 h/wtl. HPM) bzw. Position 24 (5,0 h/wtl. OPM) und sollen auf Grund der Eilbedürftigkeit im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 beschlossen und umgehend zur Besetzung freigegeben werden.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden (nur Personalkosten fehlen)

Anlagen:
Anlage_1_Beschluss_Nr._43_004_2014
Anlage_2_Beschluss_Nr._40_048_2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 16

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/43		**43/004/2014**

Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner von offener und gebundener Ganztagsschule (GTS) für Erlanger Schulen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.09.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	25.09.2014	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	22.10.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

Ref. I, Ref. IV, OBM/ZV, 112, 20, 40

I. Antrag

Die vhs Erlangen wird – vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlagen-Nr**.** 112/015/2014 (zur Verfügungsstellung der erforderlichen Personalressourcen) – beauftragt, ab dem Schuljahr 2014/15 die GTS-Kooperation für die nachfolgend genannten Erlanger Schulen dauerhaft fortzuführen:

- Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Mittelschule (ab 2015/16 vier offene Gruppen oGTS)
- Hermann-Hedenus-Grundschule
- Mönau-Grundschule
- Max- und Justine-Elsner-Schule
- Grundschule Tennenlohe
- Pestalozzischule
- Adalbert Stifter Schule
- Eichendorffschule (ab 2015/16)

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Volkshochschule ist seit dem Schuljahr 2006/07 für zwei Mittelschulen, in der offenen und gebundenen GTS, sowie seit 2008/09 für vier Grundschulen und seit 2011/12 für insgesamt sechs Grundschulen in der gebundenen GTS Kooperationspartner.

Die Volkshochschule zeichnet sich somit seit acht Jahren als zuverlässiger Bildungspartner für qualitativ hochwertige Pädagogikangebote in der Rhythmisierung und für die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler aus.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter schätzen diese langjährige sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit und haben den Bedarf über den 31.12.2014 schriftlich bestätigt (siehe Anlage 1).

Ausblick / Entwicklung Schuljahr 2015/16 und folgende

Der Bedarf an Ganztagsklassen in Erlangen, wie die Entwicklung zeigt, wird wachsen. Stadtteil- bzw. auch milieuübergreifend - sei es die Adalbert-Stifter-Schule in Sieglitzhof oder die Pestalozzischule am Anger – nimmt die GTS in der Lebens- und Alltagsplanung von Eltern eine wichtige Rolle ein. In der Adalbert-Stifter-Schule werden im Schuljahr 2014/15 jeweils zwei Ganztagsklassen im ersten Schuljahrgang geführt.

Die Eichendorff Mittelschule möchte ab dem Schuljahr 2015/16 die Kooperation sowohl für die gebundene als auch für die offene GTS mit jeweils vier Gruppen der vhs übertragen, sowie auch die Hedenus-Mittelschule mit vier Gruppen in der offenen GTS. Das bedeutet, dass pro offene Gruppe mindestens zehn Bildungsangebote organisiert werden müssen mit insgesamt ca. 4500 Unterrichtsstunden pro Schule. D .h., der Personalbedarf für die GTS wird sich von Schuljahr zu Schuljahr ändern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Volkshochschule Erlangen ist als Kooperationspartner für Bildungsangebote für folgende Klassen und Gruppen in den verschiedenen Schulen verantwortlich:

- 5 gebundene Klassen und 4 offene Gruppen in der Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- 5 gebundene Klassen in der Hermann-Hedenus-Mittelschule
- 4 gebundene Klassen in der Hermann-Hedenus-Grundschule
- 4 gebundene Klassen in der Mönau-Grundschule
- 4 gebundene Klassen in der Max- und Justine-Elsner-Schule
- 4 gebundene Klassen in der Grundschule Tennenlohe
- 4 gebundene Klassen in der Pestalozzischule
- 4 gebundene Klassen in der Adalbert Stifter Schule

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entwicklung GTS Schuljahre 2008/09 – 2014/15

Schuljahr	Klassen (gebunden) oder offene Gruppen	Bildungsangebote über alle Schulen	SchülerInnen	DozentenInnen	Unterrichts-stunden
2008/09	5	11	152	11	1.921
2009/10	8	34	226	34	3979
20010/11	13	46	376	46	4396
2011/12	17	86	477	86	9.227
2012/13	32	165	828	165	18.760
20013/14	34	240	934	180	27.596
2014/15 geplant	38	285	1016	285	31.180
2015/16* geplant	47	340	1420	340	ca. 42.000

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nur noch bis zum 31.12.2014 steht ein Stundenkontingent aus den vhs-Planstellen

- eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter/in (HPM) 19,5 h/wtl.
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 9,0 h/wtl.

für die Aufgabenerledigung zur Verfügung.

Die GTS verändert sich auf Grund der Parameter (Schulklassen und offene Gruppen) dynamisch, so dass für die Aufgabenerledigung ab dem Schuljahr 2014/15 baldmöglichst zusätzliche Stellen(anteile) bzw. Personalressourcen geschaffen werden müssen und eine Stundenkontingenterhöhung ab dem 01.10.2014 für

- eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter/in (HPM) 10,5 h/wtl.
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 6,0 h/wtl.

notwendig ist.

Basierend auf den derzeitigen Personaldurchschnittskosten erfordert dies einen jährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 75.800,00 Euro, die sich wie folgt ergeben:

- für die pädagogische Mitarbeit (HPM/30 h/wtl./EG 13) 59.100,00 Euro
- für die Verwaltungsmitarbeit (OPM/15 h/wtl. EG 5) 16.700,00 Euro

In der Anlage 2 finden Sie die Darstellung der gesamtstädtischen Zahlungsströme für die GTS Schuljahr 2014/15. Nachfolgend genannte städtische Haushaltsmittel werden für die GTS (jedoch ohne GTS-Sachaufwand) eingesetzt:

Schulverwaltungsamt (Zahlung für GTS an Reg. v. Mfrk.)	190.000,00 Euro
Personalkosten (städt. MA – HPM/OPM, s. o.)	75.800,00 Euro
Personalkosten (städt. MA – HPM/OPM*[1])	24.200,00 Euro
Städt. Gesamtkosten für GTS (ohne GTS-Sachaufwand)	290.000,00 Euro

(*[1] diese Stundenanteile - 10 h HPM und 4 h OPM - wurden vor der Übernahme der Aufgaben für die GTS für die Organisation von anderen Bildungsangebote i. d. vhs eingesetzt, die Personalkosten stehen der vhs bereits im vhs-Personalkostenbudget zur Verfügung)

Zur Refinanzierung der vorher genannten Personalkosten in Höhe von 100.000,00 Euro (75.800 EUR + 24.200 EUR) sollen zehn Prozent der vhs-Einnahmen*[2] in Höhe von 29.740,00 Euro in das zentrale Personalkostenbudget gebucht werden, so dass sich der vorher genannte Finanzierungsbedarf auf 70.260,00 Euro mindert.

(*[2] entspricht 10 % der zu erwartenden Zahlungen der Regierung von Mittelfranken, die für die Angebote der vhs verwendet werden – vgl. Anlage 2).)

Die Verträge der freiberuflichen vhs-Gruppenleiter/innen in den Schulen werden auf Antrag des Personalamtes arbeits- und sozialversicherungsrechtlich geprüft. Sollte sich herausstellen, dass einige vhs-Dozenten/innen ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis eingehen müssten, bedeutet es für die Stadtverwaltung, dass befristete Stellen zwar geschaffen, diese aber nicht aus dem zentralen Personalbudget der Stadt Erlangen finanziert werden. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus dem GTS-Budget (Zuschüsse der Regierung).

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden (nur Personalkosten)

Anlagen: Anlage_1_Bestätigungen_Schulen
Anlage_2_Darstellung_Zahlungsströme_GTS_2014_15

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 24.09.2014

Ergebnis/Beschluss:
Die vhs Erlangen wird – vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlagen-Nr**.** 112/015/2014 (zur Verfügungsstellung der erforderlichen Personalressourcen) – beauftragt, ab dem Schuljahr 2014/15 die GTS-Kooperation für die nachfolgend genannten Erlanger Schulen dauerhaft fortzuführen:

- Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Mittelschule (ab 2015/16 vier offene Gruppen oGTS)
- Hermann-Hedenus-Grundschule
- Mönau-Grundschule
- Max- und Justine-Elsner-Schule
- Grundschule Tennenlohe
- Pestalozzischule
- Adalbert Stifter Schule
- Eichendorffschule (ab 2015/16)

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 25.09.2014

Ergebnis/Beschluss:
Die vhs Erlangen wird – vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlagen-Nr**.** 112/015/2014 (zur Verfügungsstellung der erforderlichen Personalressourcen) – beauftragt, ab dem Schuljahr 2014/15 die GTS-Kooperation für die nachfolgend genannten Erlanger Schulen dauerhaft fortzuführen:

- Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Mittelschule (ab 2015/16 vier offene Gruppen oGTS)
- Hermann-Hedenus-Grundschule
- Mönau-Grundschule
- Max- und Justine-Elsner-Schule
- Grundschule Tennenlohe
- Pestalozzischule
- Adalbert Stifter Schule
- Eichendorffschule (ab 2015/16)

mit 46 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik	gez. Dr. Rossmeissl
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 22.10.2014

Ergebnis/Beschluss:
Die vhs Erlangen wird – vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlagen-Nr**.** 112/015/2014 (zur Verfügungsstellung der erforderlichen Personalressourcen) – beauftragt, ab dem Schuljahr 2014/15 die GTS-Kooperation für die nachfolgend genannten Erlanger Schulen dauerhaft fortzuführen:

- Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Mittelschule (ab 2015/16 vier offene Gruppen oGTS)
- Hermann-Hedenus-Grundschule
- Mönau-Grundschule
- Max- und Justine-Elsner-Schule
- Grundschule Tennenlohe
- Pestalozzischule
- Adalbert Stifter Schule
- Eichendorffschule (ab 2015/16)

gez. Pfister	gez. Dr. Rossmeissl
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 16

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/40	Schulverwaltungsamt	**40/048/2015**

Antrag der Eichendorffschule Mittelschule auf Einrichtung von zwei gebundenen Übergangsklassen zum Schuljahr 2015/2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	08.07.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	16.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

Schulleitung Eichendorffschule, Staatliches Schulamt, VHS, Regierung von Mittelfranken

I. Antrag

1. Der Antrag der Eichendorffschule zur Einrichtung von zwei gebundenen Übergangsklassen ab Schuljahr 2015/2016 wird befürwortet.

2. Die notwendigen Finanzmittel ab dem Haushaltsjahr 2016 sind bei Referat II zum Haushalt nachzumelden, wenn die Einrichtung der beiden Ganztagsklassen im Bereich der Übergangsklassen zustande kommt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Regierung von Mittelfranken informierte kurzfristig über die Möglichkeit eines Modellprojektes aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bezüglich der Einrichtung von zwei gebundenen Ganztagsklassen für Übergangs-Klassen an der Eichendorffschule. Konkret handelt es sich um eine Förderung aus dem Programm „Perpektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, ESF Bayern 2014-2020“, die ab Schuljahr 2015/2016 in Anspruch genommen werden kann. Verbindliche Förderrichtlinien liegen allerdings noch nicht vor.
Nach mündlichen Aussagen der Regierung ist das Modellprojekt aber bis zu 3 Jahren förderfähig. Grundsätzlich handelt es sich um die Einrichtung herkömmlicher Ganztagsklassen mit einer zusätzlichen jährlichen Förderung i.H.v. 26.500 € für die Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft. Auf den Sachaufwandsträger entfällt der herkömmliche jährliche kommunale Mitfinanzierungsanteil von 5.000 € pro Klasse.

Die Eichendorffschule übernimmt gerne das Modellprojekt, für welches das Staatliche Schulamt bereits Zustimmung signalisiert hat. Die VHS steht als Kooperationspartner zur Verfügung.
Das bereits für die genehmigten Ganztagsklassen entwickelte pädagogische Konzept kann in der Ausgestaltung auch bei den gebundenen ÜbergangsKlassen Anwendung finden. Das speziell für das Modellprojekt entwickelte pädagogische Konzept ist in der Anlage beigefügt.
Gerade vor dem Hintergrund der integrierenden Schule ist ein Ganztagsangebot für die Übergangsklassen sowohl zielführend als auch notwendig.

Die zukünftige Öffnung der Schule in den Stadtteil und zur Jugendhilfe sowie die Kooperation mit den schulischen Partnern kann ebenso auf die Übergangsklassen angewendet werden.

Das Staatliche Schulamt befürwortet die oben dargestellte Vorgehensweise. Die Ganztagskoordi-

natorin der Regierung von Mittelfranken/ Frau Wollani informierte über das Modellprojekt und regte vor dem Hintergrund der langjährigen erfolgreichen Arbeit in den Übergangsklassen eine Beteiligung der Eichendorffschule an.

Aktueller Stand der Übergangsklassen:

Im aktuellen Schuljahr 2014/15 besuchen 93 Schülerinnen und Schüler 5 Übergangsklassen. Für die Schulfamilie stellt diese Anzahl in pädagogischer und methodisch-didaktischer Hinsicht eine große Herausforderung dar. Dabei geht es um den Bereich Deutsch als Zweitsprache, um die Integration der Schülerinnen und Schüler in die Gemeinschaft, die Akzeptanz durch die Mitschüler, aber auch um Konflikte und seelische Belastungen, verursacht durch Flucht, Gewalterfahrung, Trennung oder unsicheren Aufenthaltsstatus. Mit den herkömmlichen Mitteln kann diesen Herausforderungen nur unzureichend begegnet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst der Einrichtung von zwei Ganztagsklassen im Bereich der Übergangsklassen an der Mittelschule Eichendorffschule zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den daraus resultierenden Sachaufwand.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Übergangsklassen stellen eine wichtige Funktion im integrativen Bereich dar. Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen unterschiedlichen Leistungs- und Bildungsstand. Herausgelöst aus ihren Herkunftsländern benötigen sie viel Unterstützung beim Aufbau gelungener Sozialbeziehungen und kulturellen Wissens über ihre neue Heimat. Insofern ist ein ganztäglicher Schulbesuch maßgeblich für eine gelungene Integration.
Ziel ist, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf ihren weiteren Bildungsweg individuell zu fördern und zu begleiten. Gerade die Ganztagsschule bietet hierfür die besten Voraussetzungen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Je GT-Klasse 5.000 € p.a.	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Für den Betrieb der 2 Ganztagsklassen fallen für den Sachaufwandsträger ab Schuljahr 2015/2016 p.a. 10.000 € Kostenbeteiligung an.
Ggf. sind die Fördermittel für die sozialpädagogischen Fachkräfte durch die Stadt Erlangen vorzufinanzieren. Genaueres wird der noch folgenden Förderrichtlinie zu entnehmen sein.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlage:
Pädagogisches Konzept für das Modellprojekt Ganztagsklassen im Bereich der Übergangsklassen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 08.07.2015

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Antrag der Eichendorffschule zur Einrichtung von zwei gebundenen Übergangsklassen ab Schuljahr 2015/2016 wird befürwortet.

2. Die notwendigen Finanzmittel ab dem Haushaltsjahr 2016 sind bei Referat II zum Haushalt nachzumelden, wenn die Einrichtung der beiden Ganztagsklassen im Bereich der Übergangsklassen zustande kommt.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Pfister
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 16.07.2015

Ergebnis/Beschluss:
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 17

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/11	Personal- und Organisationsamt	**11/055/2015**

Stellenplan 2016 - zusätzliche Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Träger von offener und gebundener Ganztagsschule (GTS) für Erlanger Schulen ab dem Jahr 2015/16 bzw. ab dem 01.10.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.09.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.09.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat IV, Ämter 43, 20 zur Kenntnisnahme, 40

I. Antrag

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlage Nr. 43/020/2015 in heutiger Sitzung (Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner von offener und gebundener GTS für Erlanger Schulen (mit den für das Schuljahr 2015/16 genannten Plandaten als Grundlage für diesen Beschluss)) werden im Vorgriff auf den Stellenplan 2016

- 0,5 Planstellen mit Stellenwert EG 13 (für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in) mit Stundensperrung ab dem Schuljahr 2015/16 in Höhe von 8 Stunden/Woche (entspricht 11,5 Stunden/Woche) geschaffen und

- bei der 0,5-Planstelle 4300090 mit Stellenwert A 7 BayBesG bzw. EG 05 TVöD (für eine Verwaltungskraft) ab dem Schuljahr 2015/16 die Sperre von 1,5 Stunden/Woche entsperrt sowie auf Volumen 1,0 mit Stundensperrung ab dem Schuljahr 2015/16 in Höhe von 16,0 Stunden/Woche (entspricht insg. 5,0 Stunden/Woche) erhöht

und ab dem 01.10.2015 zur Besetzung mit kw-Vermerk ohne Termin freigegeben. Die Personalkosten bis zum 30.09.2015 werden aus dem Sachkostenbudget von Amt 43 finanziert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Volkshochschule wird in die Lage versetzt, die Koordination der pädagogischen Arbeit in den in Vorlage Nr. 43/020/2015 genannten Ganztagesschulen ab dem Schuljahr 2015/16 mit zusätzlichem Stundenvolumen für (un-)befristetes Personal (gestiegener Arbeitsaufwand wegen zusätzlicher Bildungsangebote im Schuljahr 2015/16, siehe Ziff. 4 Abs. 1) fortzusetzen bzw. erstmalig wahrzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die laut Antrag benötigten und von der Organisation errechneten Planstellen(anteile) sollen mit sofortiger Wirkung beschlossen und baldmöglichst besetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die Personalressourcen zur Vorbereitung und Durchführung der GTS bereits ab dem Schuljahr 2015/16 gebraucht werden, ist für den bereits gestellten Stellenplanantrag für 2016 (in der gedruckten Fassung der Sammlung aller Stellenplananträge bei Referat IV unter Position 12 auf Seite 132 und Position 24 auf Seite 133) dieser vorgezogene Stellenplanbeschluss erforderlich (Eilbedürftigkeit).

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Mit dem Stellenplan-Vorgriffsbeschluss Vorlagen-Nr. 112/015/2014 wurden die für das Schuljahr 2014/15 benötigten Personalressourcen bei der Volkshochschule entsprechend der für das Schuljahr 2014/15 im Rahmen der GTS geplanten Bildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Ab dem Schuljahr 2015/16 hat die Volkshochschule Erlangen zur Vorbereitung und Durchführung der GTS an neun Erlanger Schulen auf Grundlage der im Rahmen der GTS geplanten Bildungsmaßnahmen einen zusätzlichen wöchentlichen Personalbedarf von

- 11,5 Stunden: pädagogische/r Mitarbeiter/in (HPM) und
- 5,0 Stunden: Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM).

Auf momentaner Basis der Personaldurchschnittskosten (basierend auf Zahlen von 07/2014) erfordert die gesamte zusätzlich genehmigte Koordinationstätigkeit im Rahmen der GTS
- für die pädagogische Mitarbeit (schul-)jährlich 81.700,00 € (41,5 Stunden EG 13)
- für die Verwaltungskraft (schul-)jährlich 22.800,00 € (20,5 Stunden EG 05).

Es verbleibt daher ein (schul-)jährlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 104.500,00 EUR (keine Personalvollkostenrechnung), der sich im Schuljahr 2015/16 voraussichtlich um 41.900,00 € mindert (10 % Verwaltungspauschale aus den Fördermitteln für GTS als teilweise Refinanzierung, die ins zentrale Personalkostenbudget gebucht werden soll). Die Nettokosten belaufen sich künftig insgesamt auf (schul-) jährlich ca. 62.600,00 €.

Das Personalkostenbudget ist daher von Oktober 2015 bis Dezember 2015 um ca. 4.200,00 EUR und ab dem Jahr 2015 um jährlich ca. 16.800,00 EUR Personalkosten (zzgl. evtl. tariflicher Anpassungen) zu erhöhen.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ werden ab Oktober 2015 bis auf weiteres benötigt

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 18

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/43		**43/021/2015**

Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2015/16

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.09.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.09.2015	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	01.10.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Referate OBM /ZV, V, Ämter 112, 40, 50

I. Antrag

Die vhs Erlangen wird – vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlagen-Nr**. 11/056/2015** (zur Verfügungsstellung der erforderlichen Personalressourcen) – beauftragt, ab dem Schuljahr 2015/16 unbefristet, die optimierte Lernförderung (oL) zusätzlich zu den bereits genehmigten Schulen:

- Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Mittelschule
- Eichendorff-Mittelschule
- Pestalozzischule
- Max-und-Justine-Elsner-Schule
- Büchenbach-Nord (Mönauschule)

mit der Grundschule

- Loschge-Grundschule

durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Durchführung von 20 Bildungsangeboten mit insgesamt 2.500 Unterrichtsstunden (UE) im Bereich **Deutsch als Zweitsprache** für Kinder aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien wird die vhs Erlangen als erfahrener Kooperationspartner gewünscht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Loschge-Grundschule hat sich für die Kooperation mit der Volkshochschule Erlangen ausgesprochen und dies schriftlich festgehalten.

Bedarf Lernförderung 2015/16 an der Loschge-Grundschule

Schul-jahr	Schule	Bildungs-angebote	Schü-ler/innen	Dozenten/innen	Unterrichtsstunden
2015/16	Loschge-Grundschule	20	120	15	ca. 2.500

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Sachkosten in Höhe von 37.000,00 Euro* für die Durchführung der unter 1. genannten Angebote werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Bildungs- und Teilhabepaket) finanziert und über Amt 50 der Volkshochschule zur Verfügung gestellt.

*) in Abhängigkeit von der Zahl der gestellten Anträge

Auf die Beschlussvorlage von Amt 50 „Weiterführung und Erweiterung des Modellversuchs Optimierte Lernförderung im Schuljahr 2015/16 ff.“, die am 6. Oktober 2015 im Sozial- und Gesundheitsausschuss behandelt wird, wird verwiesen.

Der Leistungsumfang für die Organisation der Deutschkurse im Rahmen der optimierten Lernförderung an der Loschge-Grundschule kann mit den derzeitig bei Amt 43 vorhandenen Stundenkontingenten (Fachbereich und Verwaltung) dauerhaft nicht bewältigt werden.

Die Personalressourcen sind für den Stellenplan 2016 beantragt und finden sich in der Prioritätenliste von Referat IV auf Position 27 (3,5 h/wtl. HPM) bzw. Position 28 (1,5 h/wtl. OPM) und sollen auf Grund der Eilbedürftigkeit im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 beschlossen und umgehend zur Besetzung freigegeben werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ab dem Schuljahr 2015/16 müssen baldmöglichst zusätzliche Stellen(anteile) bzw. Personalressourcen geschaffen werden. Eine Stundenkontingenterhöhung ist ab dem 01.09.2015 für

- eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter/in (HPM) 3,5 h/wtl.
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 1,5 h/wtl.

notwendig.

Basierend auf den derzeitigen Personaldurchschnittskosten erfordert dies einen jährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von 8.600,00 Euro, der sich wie folgt ergibt:

- für die pädagogische Mitarbeit (HPM/3,5 h/wtl./EG 13) 6.900,00 Euro*****
- für die Verwaltungsmitarbeit (OPM/1,5 h/wtl. EG 5) 1.700,00 Euro

***Refinanzierung p. a. in Höhe von 3.700,00 Euro (10 %ige Verwaltungspauschale aus den Finanzmitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)**

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden (nur Personalkosten)

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 19

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/11	Personal- und Organisationsamt	**11/056/2015**

Stellenplan 2016 - zusätzliche Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2015/16 bzw. dem 01.10.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.09.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.09.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat IV, Referat V, 43, 20 zur Kenntnisnahme, 40, 50

I. Antrag

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlage Nr. 43/021/2015 (Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2015/16 (mit den für das Schuljahr 2015/16 genannten Plandaten als Grundlage für diesen Beschluss)) werden im Vorgriff auf den Stellenplan 2016

- 0,5 Planstellen mit Stellenwert EG 13 für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in (HPM) mit Stundensperrung ab dem Schuljahr 2015/16 bzw. dem 01.10.2015 in Höhe von 16 Stunden/Woche (entspricht 3,5 Stunden/Woche) geschaffen und

- zusätzlich 1,5 Stunden/Woche ab dem Schuljahr 2015/16 bzw. dem 01.10.2015 mit Stellenwert A 7 BayBesG bzw. EG 05 TVöD für eine Verwaltungskraft (OPM) ohne Termin auf der 0,5-Planstelle 4300095 gewährt, so dass die Stundensperrung nur noch bei 10,0 Stunden liegt

und ab dem 01.10.2015 zur Besetzung mit kw-Vermerk ohne Termin freigegeben.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird die von der Volkshochschule für die o. g. Aufgabe erhobene Verwaltungskostenpauschale als teilweise Refinanzierung der Personalkosten herangezogen und vom Sachkostenbudget der Volkshochschule jährlich an das zentrale Personalkostenbudget übertragen bzw. als Soll vom Personalkostenbudget abgezogen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Volkshochschule wird in die Lage versetzt, ab dem 01.10.2015 die Lernförderung für die aktuell über Amt 50 einbezogenen Erlanger Schulen (auf die Beschlussvorlage von Amt 50 „Weiterführung und Erweiterung des Modellversuchs Optimierte Lernförderung im Schuljahr 2015/16 ff.“, für den 6. Oktober 2015 im Sozial- und Gesundheitsausschuss wird insoweit ebenfalls verwiesen) mit zusätzlichen Wochenstunden pädagogisch zu planen und zu organisieren sowie die Dozenten und Bildungsangebote zu verwalten. Dies gilt so lange, wie die Volkshochschule als Kooperationspartner für die o.g. Schulen ausgewählt wird. Es wird daher an den o.g. Stellen ein kw-Vermerk ohne Termin angebracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die laut Antrag benötigten und von der Organisation errechneten Planstellen(anteile) sollen beschlossen und baldmöglichst besetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die erhöhten Personalressourcen zur Vorbereitung und Durchführung der optimierten Lernförderung an Erlanger Schulen bereits ab September 2015 gebraucht werden, ist für die bereits für den Stellenplan 2016 gestellten Anträge (in der gedruckten Fassung der Sammlung aller Stellenplananträge bei Referat IV unter Positionen 27 und 28 auf Seite 133, wobei bei Position 27 die Sperre von 0,397 (= 4,0 Stunden) auf 0,41 (= 3,5 Stunden) zu berichtigen ist) dieser vorgezogene Stellenplanbeschluss erforderlich (Eilbedürftigkeit).

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Volkshochschule Erlangen hat zur pädagogischen und verwaltungsmäßigen Planung und Organisation der optimierten Lernförderung ab dem Schuljahr 2015/16 einen zusätzlichen wöchentlichen Personalbedarf von

- 3,5 Stunden: pädagogische/r Mitarbeiter/in (HPM) und
- 1,5 Stunden: Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM).

Die Personaldurchschnittskosten (basierend auf Zahlen von 2014) wurden von der Volkshochschule in der o. g. Vorlage bereits dargestellt.
Danach verbleibt ein zusätzlicher (schul-)jährlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 4.900,00 EUR (bezogen auf 3,5 Stunden/Woche für eine/n pädagogische/r Mitarbeiter/in (HPM); mit Beihilfe und Versorgungskosten). Dieser kommt zum bisherigen (schul-) jährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 42.430,00 EUR noch hinzu (Zahlen aus 2014).

Das Personalkostenbudget ist daher ab dem 01.10.2015 auf Dauer zu erhöhen. Von Oktober bis Dezember 2015 um ca. 1.250,00 EUR Personalkosten (zzgl. evtl. tariflicher bzw. beamtenrechtlicher Anpassungen).
Die zusätzlichen Personalkosten von September 2015 i. H. v. ca. 420,00 EUR sind aus dem Sachkostenbudget der Volkshochschule zu begleichen.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 besteht eine jährliche Refinanzierungsmöglichkeit in Höhe von 10% der Fördermittel (Betrag abhängig von der Zahl der Förderanträge, ca. 3.700,00 € zusätzlich für 2015/16), die Volkshochschule als Verwaltungskostenpauschale vereinnahmt und die vom Sachkostenbudget der Volkshochschule jährlich an das zentrale Personalkostenbudget übertragen werden (siehe auch Vorlage Nr. 43/021/2015, Ziff. II/4. Ressourcen).

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ belasten ab Oktober 2015 das zentrale Personalkostenbudget;
Refinanzierung durch Sachkostenbudget von Amt 43 anteilig wie oben beschrieben.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 20

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/BTM	Beteiligungsmanagement	**II/096/2015**

Bericht über den Jahresabschluss 2014 der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.09.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Verwaltungsrat der GGFA, Steinacker-Müller-Dehner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (extern)

I. Antrag

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen beschlossen hat,
   a) den geprüften Jahresabschluss festzustellen,
   b) den Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.881,48 Euro mit der allgemeinen Rücklage zur Verlustabdeckung zu verrechnen,
   c) den Vorstand zu entlasten.
2. Der Verwaltungsrat wird entlastet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vorstand und Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, berichten an den Gewährträger Stadt Erlangen über das Geschäftsjahr 2014.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresergebnis in 2014: - 11.881,48 € (Vorjahr – 99 T€, Vorvorjahr – 177 T€).
Betriebszuschuss (Grundzuschuss) aus städt. Haushalt inkl. Zahlung aus Bürgschaft zur Ausschöpfung d. Integrationsbudgets 2014: 0 € (Vorjahr 78 T€, Vorvorjahr: 150 T€)
Zweckgebundene städtische Zuschüsse (Sozialkaufhaus, Hauptschulabschluss, Kompetenzagentur, Sprachkursunterstützung) in 2014: 250 T€ (Vorjahr 179 T€, Vorvorjahr 218 T€).
Die Zuschüsse sind ertragserhöhend unter den Aufwandszuschüssen gebucht.

1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht für 2013

Nach § 6 Abs. 3 Buchstabe g der Unternehmenssatzung der „Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen“ hat der Verwaltungsrat den geprüften Jahresabschluss festzustellen, über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung eines Jahresverlustes zu entscheiden sowie über die Entlastung des Vorstandes abzustimmen.
Der Jahresabschluss der GGFA AöR schließt per 31.12.2014 (Vorjahre 2013 und 2012) mit folgenden Zahlen (in T€) ab:

	Ist 31.12.2014	**WiPlan 2014**	**Ist 31.12.2013**	**Ist 31.12.2012**
Bilanzsumme	1.863	k. A.	2.070	2.580
Eigenkapital	1.228	k. A.	1.240	1.339
Umsatzerlöse	327	342	352	440
Aufwandszuschüsse	4.431	4.283	4.425	4.779
Jahresergebnis	-12	-157	-99	-177
Betriebszuschuss der Stadt	0	0	79*) *) aus Bürgschaft zum Integrationsbudget	150
Stammpersonal ges. (inkl. EAZ bezuschussten Mitarb. und Azubis)	78	k. A.	79	83

Die Eigenkapitalquote beträgt 65,9% (Vorjahr 59,9%) sowie weitere 4,5% (Vj. 3,0%) Verbindlichkeiten gegenüber dem Anstaltsträger, der Stadt Erlangen.
Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt -33 T€ (Vorjahr -351 T€). Für Investitionen in das Anlagevermögen wurden 2 T€ (Vorjahr 36 T€) eingesetzt.
Das Jahresergebnis 2014 ist 88 T€ besser als im Vorjahr und 145 T€ besser als geplant. Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 07.10.2014, durch das eine Grundlage für Erstattungsansprüche des BMAS entfallen ist, konnten die Rückstellungen für Abrechnungsrisiken gegenüber dem BMAS um 176 T€ reduziert werden. Ohne die ungeplante erfolgswirksame Auflösung von Rückstellungen hätte das Jahresergebnis bei -238 T€ und damit 82 T€ unter Plan gelegen, u.a. aufgrund von Tarifsteigerungen, unerwarteten Umzugskosten sowie geringeren Erlöse im Sozialkaufhaus. Für 2015 wird aktuell mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.
Die Spartenrechnung 2014 stellt sich für die beiden Unternehmensbereiche wie folgt dar:

in T€	**Betrieb gewerblicher Art**	**Hoheitlicher Bereich**	**Gesamt Hoheit + BGA**
Umsatzerlöse	327	0	327
Zuschüsse	1.238	2.603	3.841 *)
Sonstiges	89	219	308 *)
Personalkosten	-1.201	-2.298	-3.499 *)
Sachkosten	-469	-430	-899 *)
Materialeinsatz	-92	2	-90
Ergebnis	**-108**	**96**	**-12**

*) Abweichungen zu den Werten der GuV aufgrund von verschiedenen Ermittlungswegen.

Die Erlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu 327 T€ (Vj. 352 T€) setzen sich zusammen aus dem Sozialkaufhaus mit 245 T€ (Vj. 285 T€), dem Bike-Projekt mit 77 T€ (Vj. 61 T€) sowie sonsti-

gen Erträgen von 5 T€ (Vj. 6 T€). Die Aufwandszuschüsse bewegen sich mit 4.431 T€ (Vj. 4.425 T€) auf Vorjahresniveau. Sie gliedern sich – unterteilt nach Zuwendungsgebern – folgendermaßen:

	2014	**2013**	**2012**	**2011**	**2010**
Stadt Erlangen/BMAS	4.187	4.165	4.447	4.827	5.279
Regierung von Mittelfranken	109	106	106	177	181
Europäischer Sozialfonds	126	147	177	190	108
Übrige	9	7	49	69	55

2 Ausblick 2014 – Auszüge aus dem Lagebericht 2014 des Vorstands

- Durch verfassungsgerichtliche Entscheidung wurde die kommunale Option auf Dauer gesichert. Die Konstruktion der GGFA AöR, der Selbstvornahme von Maßnahmen (Grundsicherungsträger ist Maßnahmenträger) wird seit 2012 weiterhin durch das BMAS unter der Vorgabe der Einhaltung von Mindeststandards akzeptiert. Die ordnungsgemäße Einhaltung der Mindeststandards wurde durch eine Vorortprüfung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im März 2015 mit positivem Ergebnis geprüft.
- Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Jahr 2014 qualitativ schwieriger als im Vorjahr. Eine leichte Steigerung der Integrationen bei der Zeitarbeit von 18,0% auf 20,3% ging mit fallender Nachhaltigkeit der Integrationen einher. Dies ist auch ein Reflex auf die verfestigten Strukturen der Zielgruppe.
- Die zentralen finanziellen Risiken erwachsen aus der unsicheren, rückläufigen Bundesfinanzierung, dies in Verbindung mit der nicht adäquaten Ausfinanzierung der übertragenen Jobcenteraufgaben. Kosten- und Tarifsteigerungen werden im Finanzierungsmodell des Bundes nicht berücksichtigt.
- Zur Sicherstellung der Angebote für Erlanger SGB II-Empfänger und der rechtskreisübergreifenden Angebote für Jugendliche im Übergang Schule-Beruf hat die GGFA in den letzten Jahren massiv ihre Rücklagen geschmälert. Es ist deshalb eine zentrale Forderung, dass die Stadt Erlangen einen Finanzierungsbeitrag zur Verfügung stellt, der es der GGFA auch in Zukunft ermöglichen wird, sich an nicht 100%igen kostendeckenden Förderprogrammen zu beteiligen.
- Durch den Einsatz von - eigentlich nach Programmende 2015 wieder in den allgemeinen Eingliederungstitel EGT zurückfließenden - 50plus Mitteln in die neuen Bundesprogramme werden die in Erlangen ankommenden Eingliederungsmittel in Zukunft deutlich knapper werden. Um hier keine wesentliche Förderlücke erwachsen zu lassen, hat sich die GGFA erfolgreich in der Akquise von SGB II - Drittmitteln und Projekten der Jugendberufshilfe für die zukünftigen Jahre engagiert.
- Hervorzuhebende Drittmittelakquisitionen sind:
  - die ESF-Projekte Bedarfsgemeinschaftscoaching, und Kajak, ein Projekt für Alleinerziehende in der neuen bayerischen ESF-Förderperiode bis 2020 mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen von 1 Mio. €
  - das Projekt im Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose ab Juni 2015 bis Mai 2018 mit einem Gesamtvolumen von 1,4 Mio. €.
  - die Programmteilnahme am Bundesprogramm für arbeitslose Schwerbehinderte mit einem Volumen über 1,6 Mio. € ab April 2015 bis März 2018. Diese Mittel werden ausschließlich an regionale externe Träger fließen.
  - Die Entwicklung des BGAs mit seiner starken Einbindung in die kommunale Jugendberufshilfe und im Übergangsmanagement Schule/Beruf lassen ebenfalls sehr positive Prognosen zu.
  - Die Entwicklung der BGAs mit seiner starken Einbindung in die kommunale Jugendberufshilfe und im Übergangsmanagement Schule/Beruf lassen ebenfalls sehr positive Prognosen zu.
  - Für die Teilnahme am Wettbewerb für das Bundesprogramm für Teilhabearbeitsplätze wurde von Seiten des BMAS auf Basis der vom Jobcenter eingereichte Konzeption grüne Licht für 30 Teilhabearbeitsplätze gegeben.
  - Aktiv hat die GGFA für das Stadtjugendamt den Förderantrag für das Nachfolgeprogramm

der Kompetenzagentur (Jugend stärken im Quartier) gestellt und den Zuschlag erhalten. Die Kofinanzierung und Beauftragung erfolgt durch das Jugendamt. Das Programmvolumen bis 31.12.2018 umfasst insgesamt 816 T€.

3 Feststellungen des Abschlussprüfers

Der Wirtschaftsprüfer Herr Klaus Dehner von der Erlanger Kanzlei Steinacker Müller Dehner hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2014 geprüft und mit Datum vom 30.06.2015 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.
Nach Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
Zum Lagebericht führt der Abschlussprüfer aus, dass dieser im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

4 Bericht des Verwaltungsrates der GGFA

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 17.07.2015 den Jahresabschluss 2014 und den Prüfungsbericht beraten. An den anwesenden Abschlussprüfer, Herrn Dehner, wurden Fragen gerichtet, diskutiert und beantwortet. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss mit dem Lagebericht einstimmig zur Kenntnis genommen, festgestellt und dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 ausgesprochen.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 11.881,48 € mit der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.213.880,82 € zu verrechnen.
Der Vorstand hat den Verwaltungsrat während des Geschäftsjahres regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht und in seinen Sitzungen am 11.07. und 21.11.2014 die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten. Zusätzlich gab es eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen zwischen Vorstand und VR-Vorsitzenden.

5 Geschäfts-/Sozialbericht

a) Betriebsteil gewerblicher Art – Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote der GGFA in 2014

Ausgewählt die wichtigsten Daten im Überblick:

Abteilung	Platzangebot	Teilnehmer 2014*)
AGH GGFA intern + sozialintegrierte AGH	20 (Vj. 24)	69 (Vj. 86)
AGH extern mit Coaching	10 (Vj. 5)	23 (Vj. 11)
Betrieblicher Sozialdienst (BSD-AGH)	20 (Vj. 2)	69 (Vj. 97)
Werkakademie PAS	24 (Vj. 24)	153 (Vj. 218)
CLEO	10 (Vj. 10)	21 (Vj. 17)
FAKT	10 (Vj. 10)	9 (Vj. 9)
transit/last Minute	42 (Vj. 52)	87 (Vj. 92)
Eichendorffschule (GTB)	80 (Vj. 85)	80 (Vj. 79)
BaE/abH/EQ	9 (Vj. 7)	17 (Vj. 11)
Berufsvorbereitungsklasse (BVK)	20	25
BG-Coaching	40 (Vj. 46)	77 (Vj. 89)
Kompetenzagentur	80 (Vj. 80)	131 (Vj. 134)
KAJAK Start	40 (Vj. 40)	55 (Vj. 34)
Kombimaßnahme (50up)	38 (Vj. 120)	37 (Vj. 90)

C Modell (50up)	160 (Vj. 160)	104 (Vj. 140)
Bewerbungszentrum	nach Bedarf	3.537 (Vj. 1.192)
Gesamtangebot und Teilnehmer	603 (Vj. 750)	4.494 (Vj. 2.641)

*) differenzierte Kundenzählung ab 2014

b) Hoheitlicher Bereich/Eingliederungsbereich
Ausgewählt die wichtigsten Daten:

	2014	**2013**	**2012**	**2011**	**2010**
Alg2-Bezieher Dezember:	3.063	3.042	2.979	2.975	3.256
- davon arbeitslos (gem. BA Definition):	1.566	1.450	1.450	1.296	1.337
entspricht Al-Quote SGB II in %	2,4	2,4	2,4	2,2	2,3
Eingliederungsleistungen gesamt:	5.063	3.164	2.663	3.955	3.430
Vermittlungen in Arbeit oder Ausbildung (inkl. Minijob)	1.086	1.044	1.019	1.109	1.156
Passivleistungen in Mio. Euro	23,3	22,7	21,5	21,8	25,1

Anlagen:
Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2014
Anlage 2 GuV für das Geschäftsjahr 2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 3

Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA),
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, Erlangen

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA

		Stand 31.12.2014 EUR	EUR	Stand 31.12.2013 EUR
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.715,00		3.881,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	837.973,45		874.554,96
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.660,00		187.110,00
			973.633,45	1.061.664,96
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Vorräte			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.721,23		19.531,68
2.	Waren	26.220,24		30.535,09
			48.941,47	50.066,77
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		98,04
2.	Forderungen gegen den Gewährträger	56.217,70		113.223,18
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	126.180,59		155.344,23
			182.398,29	268.665,45
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		656.638,13	685.286,99
			1.863.326,34	2.069.565,17

PASSIVA

		Stand 31.12.2014 EUR	EUR	Stand 31.12.2013 EUR
A.	**Eigenkapital**			
I.	Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
II.	Rücklagen			
	Allgemeine Rücklagen		1.213.880,82	1.313.334,57
III.	Jahresfehlbetrag		- 11.881,48	- 99.453,75
			1.227.999,34	1.239.880,82
B.	**Rückstellungen**			
	Sonstige Rückstellungen		306.271,41	536.253,49
C.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	179.606,87		185.940,45
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.177,59		41.693,52
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger	84.617,71		62.461,77
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.653,42		3.335,12
			329.055,59	293.430,86
			1.863.326,34	2.069.565,17

Ö 20

Anlage 2

Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA),
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, Erlangen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

		2014		2013
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	326.727,73		352.416,00
2.	Aufwandszuschüsse	4.431.180,01		4.424.745,85
3.	Gesamtleistung		4.757.907,74	4.777.161,85
4.	Sonstige betriebliche Erträge		346.885,45	308.459,61
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 90.030,93		- 117.960,36
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 589.654,77		- 447.243,58
			- 679.685,70	- 565.203,94
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-2.780.022,13		- 2.807.849,06
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 178.927,31 Vj. EUR 179.073,05)	- 732.474,01		- 738.160,10
			- 3.512.496,14	- 3.546.009,16
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 90.150,49	- 128.498,12
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 828.014,36	- 940.034,09
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.452,14	3.604,19
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 5.991,16	- 6.638,13
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 10.092,52	- 97.157,79
12.	Sonstige Steuern		- 1.788,96	- 2.295,96
13.	Jahresfehlbetrag		- 11.881,48	- 99.453,75

Ö 21

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II	ETM/CM	**II/097/2015**

WLan in Erlangen, Antrag der FDP Stadtratsfraktion Nr. 092/2015 vom 12.06.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.09.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
eGovernment-Center

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der FDP Stadtratsfraktion Nr. 092/2015 vom 12.06.2015 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht:

Die Verwaltung und die Abt. CM im ETM hat die Möglichkeiten geprüft, freies WLan für Bürgerinnen und Bürger sowie für Gäste der Stadt kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dabei wurden vorrangig die im Fraktionsantrag vorgeschlagenen Umsetzungsmöglichkeiten geprüft:

1 Zusammenarbeit mit der Freifunk-Initiative

Ziel der gemeinnützigen Freifunk-Initiative ist die Etablierung von freien, unabhängigen und nichtkommerziellen Funknetzen. Aufgebaut wird das Netz über spezielle, mit einer Freifunk-Firmware versehene Router, die mit den heimischen Routern verbunden werden. Der Freifunk-Router stellt eine eigene, technisch vom heimischen Router getrennte Verbindung mit dem Freifunknetz her und nutzt nur einen Teil der insgesamt verfügbaren Bandbreite des heimischen DSL-Anschlusses für die Öffentlichkeit.

Der Anschluss der in der Regel durch die Freifunkvereine bereits vorbereiteten Router ist denkbar einfach. Die Freifunker unterstützen im Bedarfsfall bei technischen Fragestellungen (nähere Informationen unter https://wiki.freifunk-franken.de).

Die Verwaltung und ETM/CM hat Kontakt zur örtlichen Freifunk-Initiative aufgenommen, eine gemeinsame Begehung der Innenstadt gemacht und Möglichkeiten der Zusammenarbeit analysiert. Die Gespräche verliefen sehr konstruktiv, so dass man sich auf folgende gemeinsame Vorgehensweise bei der Versorgung der Hauptverkehrsachse der Fußgängerzone geeinigt hat:

Freifunkverein kümmert sich um die technische Infrastruktur und den Ausbau des Freifunknetzes einschließlich Unterstützung bei technischen Problemen

ETM/CM spricht Einzelhändler und Partner in der Fußgängerzone an, inwieweit sie sich an dem Projekt beteiligen möchten, übernimmt die Beschaffung der erforderlichen WLan-Router und kümmert sich um ein entsprechendes Marketing. Etwaige Kosten müssten dem ETM/CM über einen städtischen Zuschuss aus dem Subbudget der Wirtschaftsförderung zugeführt werden.

eGov klärt die technische Möglichkeit, Freifunk an städtischen Gebäuden in der Fußgängerzone

und im sonstigen Stadtgebiet zu realisieren und übernimmt deren Finanzierung aus dem laufenden eGov-Budget.

>>Hinweis: hier sollte Freifunk noch eine Stellungnahme zum Thema Störerhaftung liefern.>>

2 Zusammenarbeit mit dem RRZE der FAU

Die Verwaltung hat das RRZE der FAU angefragt; inwieweit hier Möglichkeiten der Zusammenarbeit beim Thema freies WLan für Bürger bestehen.

In einer offiziellen Stellungnahme der FAU vom 05.08.2015 heißt es dazu:

„ Der Betrieb und die Pflege der WLAN-Infrastruktur an der FAU werden mit Sach- und Personalmitteln des Freistaates Bayern finanziert.

Für die Sachmittel stellt das RRZE Investitionsanträge beim Land und begründet diese durch den Bedarf in Forschung und Lehre.

Für das Personal erfolgt in allen Campusbereichen mit überwiegend studentischer Nutzung (>90%) eine Finanzierung aus Studienzuschüssen (früher: Studiengebühren) des Landes Bayern.

Beide Finanzierungen sind gebunden an den Kontext von Forschung und Lehre. Das RRZE ist daher nicht berechtigt, die Nutzung für Personenkreise freizugeben, für die eine private oder kommerzielle Nutzung im Vordergrund steht.“

3 Eigener Betrieb

Bei der Entscheidung für den eigenen Betrieb von freien WLan-Einrichtungen für Bürger sind die rechtlichen Konsequenzen zu prüfen.

Sollte die Stadt Erlangen selbst ein freies WLan betreiben, würde sie über diesen Zugang begangene Rechtsverletzungen haften (Betreiberhaftung). Um dieses unkalkulierbare Risiko zu vermeiden, könnten Verträge mit professionellen Providern eingegangen werden, die im Auftrag der Stadt WLan-Funktionalitäten für die Bürger bereitstellen.

Es wurden mehrere Gespräche mit Providern geführt. Diese zeigten z.T. kein Interesse bzw. unterbreiteten Angebote in einer Kostendimension an laufenden jährlichen Kosten, die die einmaligen Kosten für die Bereitstellung von Freifunk-Routern um ein vielfaches überstieg.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurde dieser Lösungsansatz nicht weiterverfolgt.

Fazit:

Die Verwaltung und ETM/CM sieht gute Chancen, mit Hilfe der Freifunkinitiative schnell ein offenes WLAN-Angebot zu schaffen. Dabei ist die Lösung in mehrerlei Hinsicht reizvoll:

- Freifunk basiert auf bürgerschaftlichem Engagement.
- Die Kosten sind für alle Beteiligten überschaubar. Freifunkrouter kosten ca. 20 – 80 Euro. Darüber hinaus kann man den Verein freiwillig durch Spenden oder durch eine Mitgliedschaft unterstützen. Die Einnahmen ermöglichen es, die Infrastruktur des Netzes z.B. durch die Anschaffung von Servern auszubauen.
- Durch die Nutzung von Freifunk besteht eine gute Chance, freies WLAN tatsächlich in größerem Umfang – also über Kernbereiche der Innenstadt hinaus – in die Stadt zu tragen, Ortsteilzentren oder auch markante Punkte und Einrichtungen zu versorgen. Dies wäre mit einer kommerziellen Lösung nur schwer vorstellbar.
- Auch ohne eigenen Internetanschluss können sich Interessierte an dem Ausbau des Freifunknetzes beteiligen, solange sie sich in Reichweite des bestehenden Netzes befinden. Hierzu ist es allein erforderlich, einen Freifunkrouter an den Strom anzuschließen, da die Router sich automatisch untereinander verbinden und das Signal weiterleiten.

- Auf die Verwaltung kommen nur geringe laufende Kosten zu, wenn im Einzelfall ein DSL-Anschluss zusätzlich angemietet werden muss. Darüber hinaus gibt es keinerlei vertragliche Bindungen.

Die Verwaltung und ETM/CM schlägt vor, auf eine kommerzielle Lösung für die Einrichtung eines offenen WLANs zu verzichten und stattdessen das starke bürgerschaftliche Engagement der Freifunkinitiativen in Erlangen zu unterstützen. Die Überlegungen sehen vor, zunächst geeignete Partner/Betriebe und städtische Einrichtungen zu benennen und anzusprechen, um somit eine durchgängige WLan Verbindung im Innenstadtgebiet zwischen Rathausplatz und Martin –Luther Platz zu gewährleisten. Dieses System bietet zudem die Möglichkeit es weiter in Nebenstraßen und sonstigen Stadtteilen schrittweise auszubauen.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach ersten Erkenntnissen müssten für die Hardware Einrichtungen und deren Bewerbung inkl. Beschilderung einmalig rund ca. 5.000.- Euro anfallen. Eine mögliche Förderung durch das Projekt „Aktive Zentren“ zu 50% der Gesamtkosten, wird derzeit geprüft. Die Kosten für WLan-Router an städtischen Gebäuden werden aus dem laufenden eGov-Budget finanziert.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Antrag der FDP Stadtratsfraktion Nr. 092/2015 vom 12.06.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 21

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **12.06.2015**
Antragsnr.: **092/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **II/CM**
mit Referat: **OBM/ZV/eGov**

FDP-Stadtratsfraktion ● Rathausplatz 1 ● 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

FDP
Stadtratsfraktion Erlangen

Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender

Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Dr. Jürgen Zeus

Felix Pierer von Esch

Geschäftsführung:
Christian Wolff

Erlangen, den 12. Juni 2015

WLan in Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Verwaltung möge prüfen, welche Maßnahmen, Kosten und rechtlichen Bedingungen mit einer stadtweiten WLan-Einrichtung verbunden sind. Dabei werden auch die Anmeldeszenarien für die Bürgerinnen und Bürger geprüft und vorgestellt. Ein Schwerpunkt der Prüfung soll auf folgenden drei Umsetzungsmöglichkeiten liegen:

1. Zusammenarbeit mit der Freifunk-Initiative
2. Zusammenarbeit mit dem RRZE der FAU
3. Eigener Betrieb möglicherweise mit Anmeldeprozess über die Nutzerverwaltung der Stadtbücherei

Begründung:
Für den Standort Erlangen wäre es ein erheblicher Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger mindestens im Bereich der Innenstadt und den öffentlichen Gebäuden der Stadt Erlangen auf ein städtisches WLan zugreifen zu können. Mögliche Entwicklungschancen können sich aus einer Zusammenarbeit mit Freifunk Initiativen, dem RRZE der FAU oder auch im eigenen Betrieb ergeben.

Mit freundlichen Grüßen,
gez.
Lars Kittel, Vorsitzender

FDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat
Rathausplatz 1 ● Zimmer 131 ● 91052 Erlangen
Telefon: 09131 / 86 22 91 ● Fax: 09131 / 86 15 97 ● Email: fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Ö 22

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/WA	Referat für Wirtschaft und Finanzen Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit	**II/100/2015**

Erstattung von Parkgebühren und Busfahrtkosten bei Einkäufen in der Altstadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.09.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 32, Handelsverband HBE, City-Management Erlangen

I. Antrag

Das zusammen mit dem Erlanger Handelsverband konzipierte Modell einer Erstattung von Parkgebühren bzw. Busfahrtkosten zur wirtschaftlichen Unterstützung der Erlanger Altstadt wird eingeführt.

II. Begründung

Die von den Bahnbaustellen verursachten geänderten Verkehrsführungen wirken sich auf die Situation von Gewerbetreibenden in der Altstadt, vor allem im Einzelhandel, negativ aus. Zur Verbesserung der Standortqualität wurden von der Stadt Erlangen gemeinsam mit dem City-Management, der IHK und dem Handelsverband (HBE) zur Abfederung u. a. die Baustellenkampagne „HIERLANG!“ eingeführt und die Werbung im Umland intensiviert. Zu den auch in der Öffentlich-keit viel diskutierten weiteren Maßnahmen, die zur Attraktivitätssteigerung der Altstadt beitragen sollen, gehören kostenloses Parken zu bestimmten Zeiten und eine teilweise Erstattung von Parkgebühren und Busfahrtkosten.

Kostenloses Parken zu bestimmten Zeiten oder beispielsweise in den ersten 60 Minuten ist in der Altstadt nicht flächendeckend möglich, da ein Teil der Parkscheinautomaten technisch veraltet ist und nicht mehr entsprechend umgerüstet werden kann.

Das Wirtschaftsreferat, der Einzelhandelsverband und das City-Management suchen nun Einzelhändlerinnen und Einzelhändler in der Altstadt, die sich an einer Aktion zur **Erstattung von Parkgebühren und Busfahrtkosten** beteiligen möchten.
Die Aktion soll mit dem Einzelhandel und ggf. weiteren Gewerbetreibenden in dem in beigefügtem Plan markierten Bereich durchgeführt werden, wobei die Abgrenzung nicht strikt grundstücksscharf ist. Die Erstattung erfolgt unabhängig davon, wo geparkt wird.

Die Erstattung soll 1 € je Einkauf betragen. Einzelhandel und Stadt tragen die Kosten je zur Hälfte.
Die Erstattung soll grundsätzlich ab einem Einkaufswert von 20 € erfolgen. Jeder Einzelhändler kann aber auch für einen geringeren Wert eine Erstattung gewähren.
Der Nachweis der Firmen gegenüber der Stadt zur Zahlung des städtischen Anteils wird sich nicht auf einbehaltene Kontrollabschnitte von Parkscheinen und gelöste Einzelfahrscheine beschränken können. Mit Handyfoto, PC-Scan oder Fotokopie müssen noch nicht bezahlte Parkhauskarten, SMS-Benachrichtigungen bei Handyparken, nicht vollständig gelöste Mehrfachscheine und Zeitkarten erfasst werden.

Hinsichtlich der Kosten für die Parkgebührenerstattung lassen sich derzeit keine Angaben machen,

da dies von der Zahl und Größe der beteiligten Einzelhandelsgeschäften sowie der Inanspruchnahme der Kunden abhängt.
Ebenfalls keine Kostenschätzungen können derzeit hinsichtlich der begleitenden Werbemaßnahmen (Anzeigen, Plakate in den teilnehmenden Geschäften etc.) gemacht werden.

Das Wirtschaftsreferat wird in den nächsten Tagen an rund 150 Einzelhandelsgeschäfte nördlich des Hugenottenplatzes ein entsprechendes Schreiben verschicken und um Beteiligung werben. Die Durchführung der Erstattungsaktion hängt auch von einer ausreichenden Mitwirkung des Einzelhandels ab, da nur dann eine ausreichende Attraktivität und Werbewirksamkeit erreicht werden kann.

Anlagen:
Innenstadtplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 22

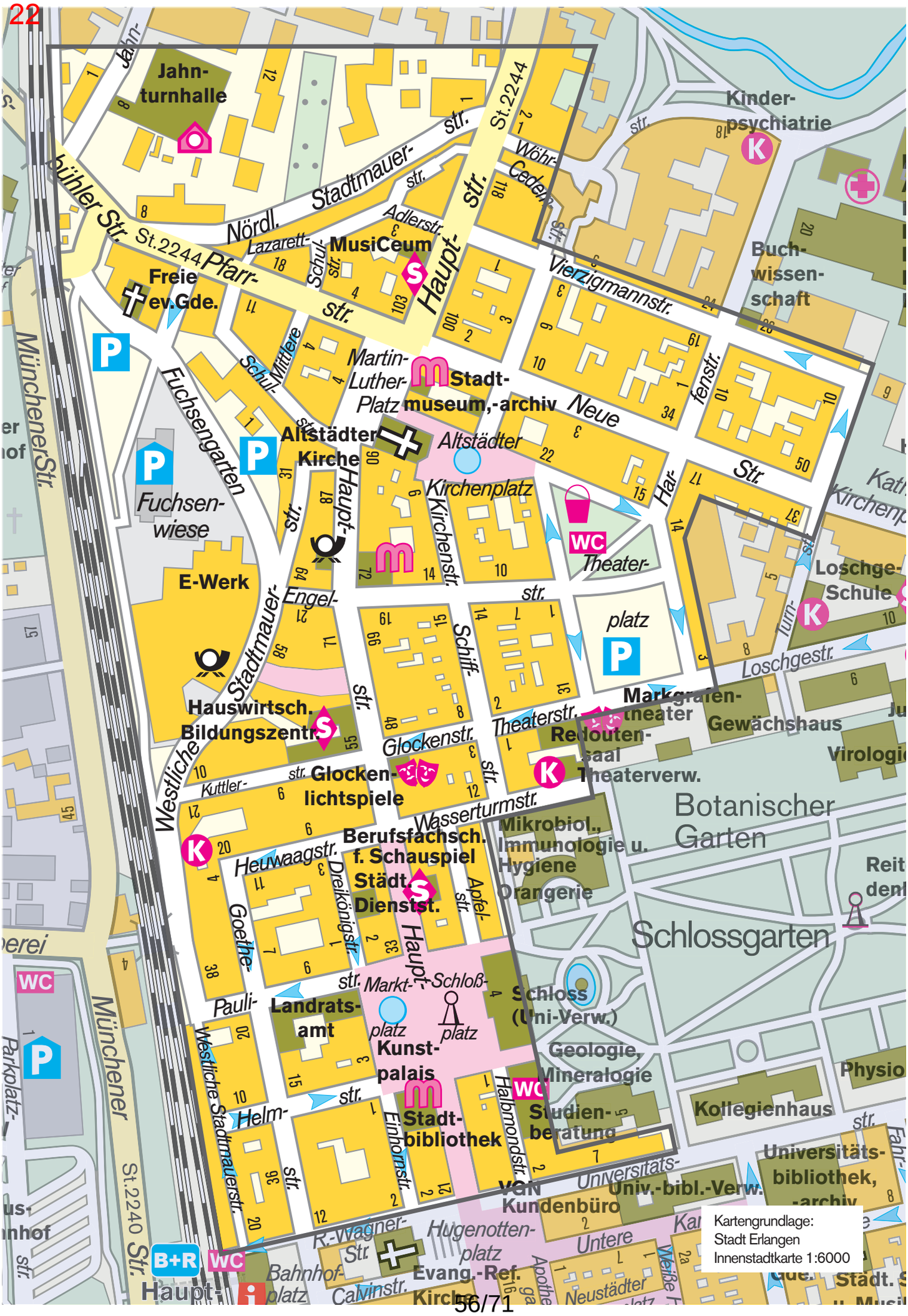

Jahn-turnhalle
Kinder-psychiatrie
Buch-wissen-schaft
MusiCeum
Freie ev.Gde.
Stadt-museum,-archiv
Altstädter Kirche
Altstädter Kirchenplatz
Fuchsen-wiese
E-Werk
Hauswirtsch. Bildungszentr.
Glocken-lichtspiele
Markgrafen-theater
Redouten-saal
Theaterverw.
Gewächshaus
Loschge-Schule
Botanischer Garten
Mikrobiol., Immunologie u. Hygiene
Orangerie
Berufsfachsch. f. Schauspiel
Städt. Dienstst.
Schloss (Uni-Verw.)
Landrats-amt
Kunst-palais
Geologie, Mineralogie
Studien-beratung
Kollegienhaus
Stadt-bibliothek
Universitäts-bibliothek, -archiv
Univ.-bibl.-Verw.
VGN Kundenbüro
Evang.-Ref. Kirche
Hauptstr.
Nördl. Stadtmauerstr.
Pfarrstr.
Fuchsengarten
Westliche Stadtmauerstr.
Glockenstr.
Theaterstr.
Wasserturmstr.
Heuwaagstr.
Goethestr.
Pauli-
Helmstr.
Markt-platz
Schloß-platz
Hugenotten-platz
Bahnhof-platz
Calvinstr.
Neustädter
Universitäts-
Untere
Loschgestr.
Turnstr.
Vierzigmannstr.
Neue Str.
Haupt-
Schiff-
Engel-
Kirchenstr.
Martin-Luther-Platz
Schul-
Mittlere
Lazarett-
Adlerstr.
Wöhr-
Cedern-
Schul-
Kuttler-
Dreikönigstr.
Apfel-
Einhornstr.
Halbmondstr.
Parkplatz-
Münchener Str.
Münchener Str.
St.2244
St.2240
B+R
WC
Kartengrundlage:
Stadt Erlangen
Innenstadtkarte 1:6000

Ö 23

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/66	Tiefbauamt	**66/086/2015**

Mittelbereitstellung und Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IvP.-Nr. 541.409 "Ausbau Werner-von-Siemens-Straße"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.09.2015	Ö	Beschluss	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.09.2015	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 3.9.2015
Unterschrift Referat II

I. Antrag

1. Mittelbereitstellung

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 541.409 Ausbau Werner-von-Siemens-Straße zw. Hofmann- und Sieboldstr.	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	Produkt 54110066 Leistungen für Gemeindestraßen	**100.000,00 €** für Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

Sachmittelbudget	Kostenstelle 660490 Allg. Kostenstelle SG Konstr. Ingenieurbau und Elektrische Anlagen	in Höhe von Produkt 54520066 Leistungen für Straßenbeleuchtung	**50.000,00 €** bei Sachkonto 522102 Unterhalt des Infrastrukturvermögens
IP-Nr. 573.411 Baumaßnahme Siemens MedArchiv (MuWi)	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 57328024 Leistungen für verpachtete Säle (MWSt-pfl.)	**50.000,00 €** bei Sachkonto 034202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betriebsvorr. v. Kulturanl.

2. Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

IP-Nr. 541.409 Ausbau Werner-von-Siemens-Straße zw. Hofmann- und Sieboldstr.	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	Produkt 54110066 Leistungen für Gemeindestraßen	**25.000,00 €** für Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. 541.132 Schiller-/Löwenichstraße zw. Bismarck- und Schillerstraße	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	in Höhe von Produkt 54110066 Leistungen für Gemeindestraßen	**25.000,00 €** bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0,00 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	575.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	3.498,08 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
VE für 2016 (bereits freigegeben)	75.000,00 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel (einschl. freigegebener VE)	653.498,08 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung und beantragter VE-Umschichtung)	**778.498,08 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig ab Oktober 2015 für das HH-Jahr 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☒ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch Verbesserung des baulichen Zustands (s.a. DABau-Beschluss der Entwurfsplanung des BWA vom 07.10.2014).

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vollausbau der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Sieboldstraße

Die Maßnahmen Werner-von-Siemens-Straße und Mozartstraße wurden in einer Ausschreibung zusammengefasst und durch den StR am 20.05.2015 mit einer Auftragssumme in Höhe von insgesamt ca. 1.190.000 € vergeben. In der Summe standen die entsprechenden HH-Mittel bei den beiden betreffenden IP-Nrn. 541.125 „Mozartstraße“ und 541.409 „W.-v.-Siemens-Straße“ zur Verfügung. Zwischenzeitlich erfolgte eine kostenmäßige Trennung beider Maßnahmen mit dem Ergebnis, dass auf die

- Mozartstraße ein Kostenanteil von ca. 500.000 €
- W.-v.-Siemens-Straße ein Kostenanteil von ca. 690.000 €

entfällt. Vor dem Hintergrund weiterer nicht in der Ausschreibung enthaltener Aufträge für die LSA, für Ausstattung, Bepflanzung etc. ergibt sich für die W.-v.-Siemens-Straße auf Basis des Ausschreibungsergebnisses ein Gesamtinvestitionsbedarf von ca. 775.000 €. Derzeit stehen bei der IP-Nr. 541.409 „W.-v.-Siemens-Straße“ lediglich ca. 650.000 € (einschl. VE für 2016) zur Verfügung, sodass ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 125.000 € gegeben ist.

Im Rahmen des DABau-Beschlusses Entwurfsplanung vom 07.10.2014 wurden die Kosten auf 708.000 € geschätzt mit Hinweis auf die vorhandenen HH-Mittel in Höhe von 650.000 € (Differenz ca. 50.000 €) und auf einen evtl. Mittelbereitstellungsantrag bei Bedarf.
Ein Vergleich der Kostenschätzung mit dem Ausschreibungsergebnis zeigt Kostensteigerungen insbesondere bei folgenden Teileinrichtungen:

-	Fahrbahn	ca. 30.000 €
-	Gehweg	ca. 10.000 €
-	Radweg	ca. 10.000 €
-	Bus	ca. 25.000 €
		75.000 €
	zzgl. Kostendifferenz vorh. HH-Mittel/Kostenschätzung	ca. 50.000 €
	Mehraufwendungen	125.000 €

Vor diesem Hintergrund müssen künftig Kostenansätze für Kostenschätzungen zum einen weiter angepasst werden und Ausschreibungen, soweit dies haushaltstechnisch möglich ist, bereits in den Wintermonaten vorgenommen werden, also zu einem Zeitpunkt mit noch relativ geringem Auftragsbestand bei den Firmen.

Die zur Deckung vorgeschlagenen Finanzmittel ergeben sich wie folgt:

- **Umschichtung der VE in Höhe eines Teilbetrags von 25.000 € von IP-Nr. 541.132 auf IP-Nr. 541.409 und somit Erhöhung der VE für 2016 von 75.000 € auf 100.000 €**
  Die bei der IP-Nr. 541.132 im Jahr 2015 für das Jahr 2016 noch vorhandene VE in Höhe von 785.000 € wird in 2015 nicht in Anspruch genommen, da die Maßnahme aufgrund des aktuellen Planungsstandes und der beabsichtigten Großbaustellen im Bereich des Universitätsklinikums nach derzeitigem Sachstand nicht vor 2017 durchgeführt werden kann.

- **Einsparung beim Sachmittelbudget, Allg. Kostenstelle SG Konstr. Ingenieurbau und Elektrische Anlagen**
  Die für 2015 prognostizierte Erhöhung der Wartungskosten im Bereich der Straßenbeleuchtung ist widererwartend nicht eingetreten. Insofern können aus dem bisherigen Ansatz 50.000 € für die Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden.

- **Einsparung bei IP-Nr. 573.411**
  Die Baumaßnahme „Anbau eines Foyers für das Siemens Med-Museum“ ist abgeschlossen. HH-Mittel in Höhe von 50.000 € werden nicht mehr benötigt und können für die Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Kostenmehrung bei der Aktualisierung des Zuwendungsantrags für die Maßnahme berücksichtigt wurde.

4. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 24

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30-S		**30-S/006/2015**

Erlanger Mietspiegel 2015: Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.09.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.09.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der im Oktober 2013 als qualifiziert anerkannte Mietspiegel wird mittels des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte gemäß der Anlage fortgeschrieben und als qualifizierter Mietspiegel anerkannt. Er soll im Oktober 2015 veröffentlicht werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 24.10.2013 wurde der erstellte Erlanger Mietspiegel als qualifizierter Mietspiegel anerkannt. § 558d Abs. 2 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) bestimmt, dass ein qualifizierter Mietspiegel nach zwei Jahren fortgeschrieben werden muss, um weiter als qualifizierter Mietspiegel zu gelten.

In der Praxis bedeutet das Vorhandensein eines qualifizierten Mietspiegels eine Erschwerung der Mieterhöhung über das Niveau des Mietspiegels hinaus, während ein einfacher Mietspiegel (nur) gleichberechtigt neben Vergleichswohnungen und Sachverständigengutachten Anwendung findet.
Zudem ist ein qualifizierter Mietspiegel für die unproblematische Anwendung der seit 1. August auch in Erlangen geltenden sog. Mietpreisbremse von Vorteil, da hierfür die ortsübliche Vergleichsmiete entscheidend ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Anpassung des Mietspiegels an die Marktentwicklung kann durch die Anwendung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindexes für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland erfolgen. Im Zeitraum von März 2013 (Ende der Datenerhebung für den Mietspiegel 2013) bis März 2015 ergab sich eine Teuerung um 1,33%. Die Basis-Nettomieten (Tabellen 1 und 2 auf Seite 4 des Mietspiegels, vgl. auch die Anlage) werden um diesen Betrag erhöht. Die prozentualen Zu- und Abschläge für Lage und Ausstattung bleiben unverändert.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da der Mietspiegel im Oktober 2013 vom Stadtrat als qualifizierter Mietspiegel anerkannt und veröffentlicht wurde, muss der neu berechnete Mietspiegel spätestens im Oktober 2015 veröf-

fentlicht werden.
Im Oktober 2017 muss ein neu erstellter Mietspiegel vorgelegt werden. Damit wird sichergestellt, dass die Stadt Erlangen lückenlos über einen qualifizierten Mietspiegel verfügt.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ ca. 500,-	bei Sachkonto: 527198
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
X sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 302090/52210030/527198
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Gegenüberstellung der monatlichen Basis-Nettomiete (Tabellen 1 und 2) des Mietspiegels 2013 und der Fortschreibung 2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 24

Anlage: Gegenüberstellung der monatlichen Basis-Nettomiete in Euro/m² in den Mietspiegelausgaben 2013 und 2015

Tabelle 1: Monatliche Basis-Nettomiete in Euro/m² nach Wohnfläche für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern

2013

Wohnfläche in m²	Basismiete in €/m²	Wohnfläche in m²	Basismiete in €/m²	Wohnfläche in m²	Basismiete in €/m²
20	12,38	35	8,41	55-56	7,09
21	11,90	36	8,29	57-58	7,02
22	11,47	37	8,18	59-60	6,95
23	11,08	38	8,08	61-65	6,87
24	10,73	39	7,98	66-70	6,79
25	10,42	40	7,90	71-80	6,74
26	10,13	41	7,82	81-90	6,76
27	9,86	42	7,75	91-100	6,85
28	9,62	43	7,68	101-110	6,99
29	9,40	44	7,62	111-120	7,16
30	9,20	45-46	7,54	121-130	7,34
31	9,02	47-48	7,44	131-135	7,49
32	8,85	49-50	7,37	136-140	7,59
33	8,69	51-52	7,27	141-145	7,69
34	8,55	53-54	7,17	146-150	7,79

2015

Wohnfläche in m²	Basismiete in €/m²	Wohnfläche in m²	Basismiete in €/m²	Wohnfläche in m²	Basismiete in €/m²
20	12,54	35	8,52	55-56	7,18
21	12,06	36	8,40	57-58	7,11
22	11,62	37	8,29	59-60	7,04
23	11,23	38	8,19	61-65	6,96
24	10,87	39	8,09	66-70	6,88
25	10,56	40	8,00	71-80	6,83
26	10,26	41	7,92	81-90	6,85
27	9,99	42	7,85	91-100	6,94
28	9,75	43	7,78	101-110	7,08
29	9,52	44	7,72	111-120	7,25
30	9,32	45-46	7,64	121-130	7,44
31	9,14	47-48	7,54	131-135	7,59
32	8,97	49-50	7,47	136-140	7,69
33	8,81	51-52	7,37	141-145	7,79
34	8,66	53-54	7,27	146-150	7,89

Tabelle 2: Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern

2013

Wohnfläche in m²	Basismiete in €/m²	Wohnfläche in m²	Basismiete in €/m²
60 bis unter 140	7,20	140 und darüber	6,90

2015

Wohnfläche in m²	Basismiete in €/m²	Wohnfläche in m²	Basismiete in €/m²
60 bis unter 140	7,30	140 und darüber	6,99

Ö 25

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	**32/027/2015**

Ausweitung der Möglichkeit des Handyparkens auf alle Kurzparkzonen im Stadtgebiet

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	15.09.2015	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.09.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.09.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.09.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Ausschreibung und Auftragsvergabe die Möglichkeit des Handyparkens auf alle Kurzparkzonen im Stadtgebiet auszuweiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Ausweitung des Handyparkens auf das gesamte Stadtgebiet soll das Parken in sämtlichen Kurzparkzonen einfacher und bürgerfreundlicher werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausweitung der Möglichkeit Parkgebühren per Handy zu entrichten.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch entsprechende Kennzeichnungen der Kurzparkzonen sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27. Mai 2009 wurde auf dem Parkplatz Theaterplatz, dem Parkplatz hinter dem Bahnhof sowie im dortigen Parkhaus das Handyparken eingeführt. Der offizielle Start des Handyparkens auf den insgesamt rd. 2.100 Stellplätzen war am 1. Oktober 2009. Seit dieser Zeit nutzen monatlich im Parkhaus Innenstadt um die 30 %, auf dem Parkplatz hinter dem Bahnhof etwa 24 % sowie auf dem Parkplatz Theaterplatz zirka 15 % aller Parker das Handyparken. Auf das als Anlage beigefügte Diagramm mit den monatlichen Nutzerzahlen aus den Jahren 2010 bis 2014 wird verwiesen.

Die vom Handyparkanbieter bereits im Jahre 2009 prognostizierte Steigerung der Parkeinnahmen hat sich bewahrheitet. Trotz monatlicher Ausgaben, die die Stadt Erlangen an den Handyparkanbieter vertragsgemäß leisten muss, haben sich die Einnahmen an Parkgebühren in den vergangenen Jahren stetig erhöht.
Als Begründung ist unter anderem festzuhalten, dass viele Nutzer des Handyparkens den angebotenen Service des "Nachlösens" nutzen. Dies bedeutet, dass der Nutzer einige Minuten vor Ablauf

der Parkzeit durch eine SMS erinnert wird und gleichzeitig die Möglichkeit nutzen kann, die bezahlte Parkzeit per Handy bis zur festgesetzten Höchstparkzeit zu verlängern.
Dieser Personenkreis müsste ohne Handyparken erneut zum Parkscheinautomaten laufen und dort einen neuen Parkschein lösen, was jedoch erfahrungsgemäß nur wenige taten und darauf hofften, keine gebührenpflichtige Verwarnung zu erhalten

Im Rahmen einer routinemäßigen Prüfung des Amtes 32 erfolgte durch das Revisionsamt die Aufforderung, die Vergabe des Handyparkens neu auszuschreiben, da der im Jahre 2009 mit dem Handyparkanbieter abgeschlossene Vertrag nur befristet gültig ist. Im Rahmen dieser Ausschreibung beabsichtigt die Verwaltung aufgrund des großen Zuspruchs der Nutzer, das Handyparken auf alle gebührenpflichtigen Kurzparkzonen im gesamten Stadtgebiet auszuweiten. Dies würde bedeuten, dass das Handyparken künftig an allen 90 Parkscheinautomaten mit insgesamt etwa 3.200 Stellplätzen möglich wäre. In dieser Zahl enthalten sind auch die drei vom SG 32-1 verwalteten Parkplätze des Klinikums an der Vierzigmannstraße, nördlich des Maximiliansplatzes sowie der Parkplatz Frauenklinik. Eine positive schriftliche Äußerung des Klinikums liegt vor. Eine ordnungsgemäße Abrechnung mit dem Klinikum ist durch die Vergabe verschiedener Kurzwahlnummern für die einzelnen Parkplätze gegeben.

Hinsichtlich der Überwachung der Parkzeit durch die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung sind hier keine negativen Erfahrungen bekannt.
Die Kosten für die Umrüstung der dort genutzten Geräte bei Einführung eines flächendeckenden Handyparkens sind vom Handyparkanbieter zu übernehmen, was Bestandteil der Ausschreibung wäre. Ebenso müssten die Kosten für die zusätzliche Beschilderung übernommen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die damalige Entscheidung des Stadtrats zur Einführung des Handyparkens positiv entwickelt hat. Dies belegen sowohl die guten Erfahrungen als auch die oben geschilderten Sachverhalte. Auf Grund des demografischen Wandels ist davon auszugehen, dass die Nutzung des Handyparkens auch in Zukunft eine weitere Steigerung erfahren wird. Die Ausweitung des Handyparkens auf das gesamte Stadtgebiet ist deshalb eine logische Konsequenz der in 2009 getroffenen Entscheidung. Die Ausschreibung wird nach Beschlussfassung durchgeführt.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Diagramm Nutzerzahlen Handyparken

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

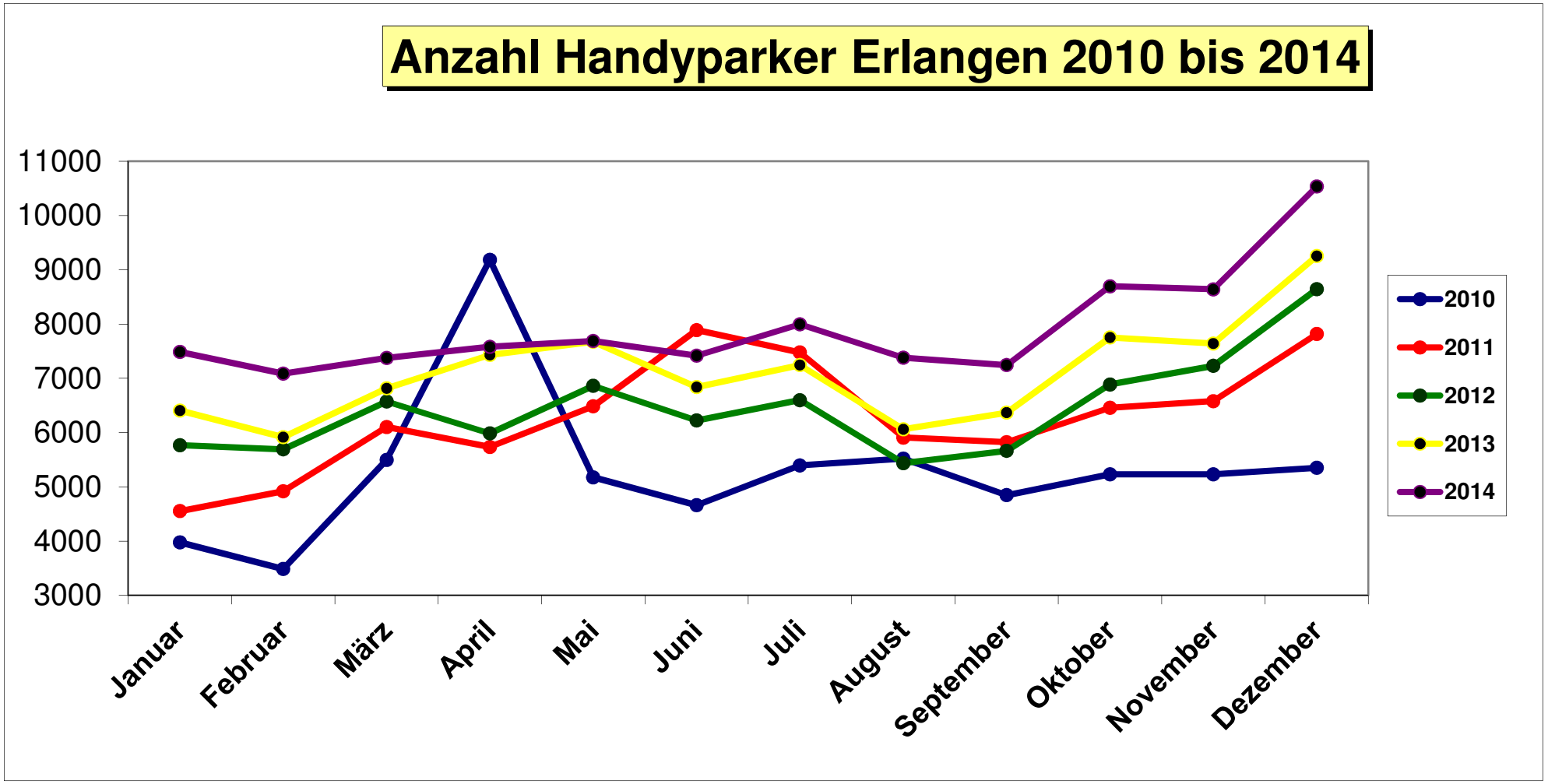
Anzahl Handyparker Erlangen 2010 bis 2014
11000
10000
9000
8000
7000
6000
5000
4000
3000
Januar
Februar
März
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember
2010
2011
2012
2013
2014

Ö 26

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/32-2	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	**32-2/014/2015**

Prüfung eines alternativen Standortes für das Frühlingsfest in Erlangen; Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 022/2015 vom 11.02.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.09.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 23, 61, 66, PI Erlangen Stadt

I. Antrag

1. Der jetzige Standort des Frühlingsfestes am Schlossplatz ist beizubehalten. Die Verwaltung soll den Veranstalter bitten, das Frühlingsfest attraktiver zu gestalten.
2. Der Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 022/2015 vom 11.02.2015 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Das Erlanger Frühlingsfest wird vom Bayerischen Landesverband der Marktkaufleute und der Schausteller e. V. (BLV) veranstaltet und findet seit vielen Jahren auf dem Schlossplatz statt. Der Schlossplatz wird hierfür im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis für die Dauer von neun Tages -zuzüglich fünf Tage für Auf- und Abbau- zur Verfügung gestellt. Die Grüne Liste beantragt mit Schreiben vom 10.02.2015 einen alternativen Standort für das Frühlingsfest zu prüfen. Anwohnende Markt- und ansässige Geschäftsleute würden sich über dadurch verursachte Belästigungen beklagen und diesen Standtort als völlig ungeeignet ansehen. Inhaltlich gleichlautende Anträge wurden bereits 2012 und 2013 von der Grünen Liste gestellt.

Für den BLV gibt es aufgrund der zentralen Lage des Schlossplatzes und der guten Anbindung an dem öffentlichen Personennahverkehr keinen alternativen Standort. Ein Probelauf im Jahr 2008, an der Güterhallenstraße einen neuen attraktiven Volksfestplatz zu etablieren, ist gescheitert, weil der Platz von der Erlanger Bevölkerung trotz der verkehrsgünstigen Lage nicht angenommen wurde. Die Verwaltung hat als weitere Alternativen den Großparkplatz, den Rathausplatz sowie den Festplatz an der Hartmannstraße geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung liegen Stellungnahmen des Sachgebietes Straßenverkehrsangelegenheiten, des Amtes 23 und der Polizeiinspektion Erlangen Stadt zugrunde:

<u>Großparkplatz:</u>
Aus verkehrsrechtlicher Sicht kann der Standort nicht befürwortet werden. Die bereits zu geringen Parkmöglichkeiten in der Innenstadt würden noch mehr eingeschränkt. Außerdem wäre bei der Nutzung einer Teilfläche des Großparkplatzes in einem Zeitraum von 2 Wochen mit Einnahmeverlusten an Parkgebühren von bis zu 10.000 € zu rechnen.
Wegen der unmittelbaren Nähe zur A 73 besteht die Autobahndirektion Nordbayern aus Gründen der Verkehrssicherheit auf einen ausreichenden Sicht- und Blendschutz, der mit Kosten von mindestens 15.000 € verbunden ist (Gesamtlänge ca. 150 m, Höhe ca. 4 m, zur Minderung der Verkehrsablenkung). Dazu kämen noch Maßnahmen zur Energieversorgung wie Strom, Wasser und Abwasser, deren Kosten derzeit noch nicht berechenbar sind.

Platz an der Hartmannstraße:
Der Festplatz an der Hartmannstraße stellt nach wie vor ein Provisorium dar, weil nicht ausreichend infrastrukturelle Einrichtungen vorhanden sind. Das unbefestigte Gelände kann bei schlechten Wetterverhältnissen zu einer unbegehbaren, schlammigen Fläche werden. Auch wegen einer möglichen Beeinträchtigung der Anwohner angesichts zu geringer Parkplätze sowie der Auslastung durch Zirkusse, Puppentheater und Flohmärkte ist dieser Platz nicht geeignet. Mit dem geplanten Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum im Jahr 2016 ist eine weitere Einschränkung der Nutzung zu erwarten.

Rathausplatz:
Für das Frühlingsfest reicht die Fläche des Rathausplatzes nicht aus. Unabhängig davon würde der starke Kraftfahrzeug- und Busverkehr in der Nürnberger Straße/Sedanstraße zu Beeinträchtigungen führen. Probleme durch „wildes“ Parken sind ebenfalls zu befürchten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt aus den letzten Jahren kaum Anwohnerbeschwerden wegen Lärmbelästigung vorliegen. Außerdem wird der BLV gebeten, sich weiterhin um eine attraktivere Gestaltung des Schlossplatzes während des Frühlingsfestes zu bemühen.

Anlage 1: Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 022/2015 vom 11.02.2015
Anlage 2: Stellungnahme des BLV vom 29.05.2015

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 22.07.2015

Protokollvermerk:
Auf Antrag von Herrn StR Winkler wird der Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vertagt.

gez. Lender-Cassens	i.V. gez. Kreller
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 26

Bayerischer Landesverband
der Marktkaufleute und der Schausteller e. V.
Bezirksstelle Erlangen

Verein zur Förderung
von Messen, Märkten und Volksfesten e. V.
Sitz Erlangen

BLV – Erlangen • Adam Kunstmann • Birkenweg 7 • 91058 Erlangen

STADT ERLANGEN
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt - Sachgebiet
Ordnungsangelegenheiten, Heimaufsicht/FQA
Frau Barbara Klug
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

1. Vorsitzender

Adam Kunstmann
Birkenweg 7
91058 Erlangen

Tel.: (09131) 6 49 78
Fax: (09131) 76 81 20
Handy: (0171) 4 31 38 46
E-Mail:
Adam.Kunstmann@blv-erlangen

Erlangen d. 29.05.2015

Sehr geehrte Frau Klug,

zunächst möchten wir an dieser Stelle unseren Dank für die Beteiligung an dem möglichen Verfahren aussprechen und die Meinung unserer Mitglieder und kollektiv auch für unsere Kollegen entsprechend einbringen und vertreten. Gerade der jetzige Zeitpunkt, nach dem erfolgreichen Abschluss des diesjährigen Frühlingsfestes, nutzen wir für eine entsprechende und aussagekräftige Einschätzung.

Seit vielen Jahren wird das Frühlingsfest von uns am gegeben Standort ausgerichtet. Mit den anliegenden Geschäften sowie Markthändler am „Grünen Markt“ ist in der Zeit des Festes ein befruchtendes Miteinander. In vielen Gesprächen wurde mir von einem erhöhten Zuspruch, der anliegenden Geschäfte, durch die höhere Publikumsfrequenz berichtet.

Das diesjährige Frühlingsfest hat ebenfalls einen sehr guten Zuspruch seitens der Festteilnehmer und Bevölkerung erhalten.

Das Frühlingsfestes an diesem zentralem Standort ist für alle Festbesucher schnell erreichbar ist und vermittelt einen hohen Naherholungswert. Die zentrale Lage ist für viele Besucher entscheidend. Durch die gute Anbindung des Standortes mit dem öffentlichen Personennahverkehr können viele Festbesucher bequem und sicher, ohne Nutzung des eigenen PKWs, das Festgelände besuchen.
Der Wiedererkennungswert, der gerade an diesem Standort vorhanden ist, bringt viele langjährige Festbesucher wieder gerne zu unserem Frühlingsfest. Dieses stellt auch einen großen Nutzen für die angrenzende Geschäftswelt in Erlangen dar.

Dieses beliebte und erste Fest nach den langen und dunklen Wintermonaten, an diesem Standort, ist ein wichtiger Faktor im öffentlichen Leben von Erlangen.
Das Frühlingsfest belebt nicht nur aus unserer Sicht die Innenstadt von Erlangen entscheidend. Events, wie auch unsere Veranstaltungen, werden in vielen Referaten zur Belebung von Innenstädten als Säulen beschrieben. Hier treffen sich alle Generationen, Gesellschaftsschichten und Kulturen.

Aus unserer Sicht und unter besonderer Berücksichtigung des alljährlich aufgenommenen Meinungsaustausches mit Besuchern und betroffenen Geschäftsleuten zum Frühlingsfest, gibt es im

Grunde keinen alternativen Standort, als den langjährig etablierten.

Daher möchten wir an dieser Stelle darum bitten, den Standort beizubehalten.

Gerne stehen wir Ihnen, wie auch unsere Kollegen, zu weiterführenden Gesprächen vor Ort zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

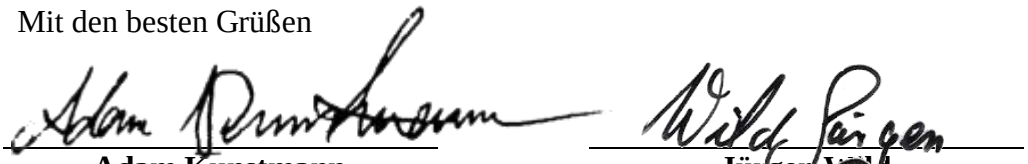

Adam Kunstmann
1. Vorsitzender

Jürgen Wild
2. Vorsitzender

O: 26

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO	
Eingang:	**11.02.2015**
Antragsnr.:	**022/2015**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**III/32**
mit Referat:	

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130
tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 10.02.2015

71/71

Antrag: **Alternativer Standort für das Frühlingsfest**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Frühlingsfest am Schlossplatz ist seit Jahren umstritten.
Anwohnende, Markt- und ansässige Geschäftsleute beklagen sich über dadurch verursachte Belästigungen und sehen diesen Standort für völlig ungeeignet an.

Wir beantragen:

Es wird ein alternativer Stadtort für das Frühlingsfest der Schausteller gesucht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler

F.d.R.: Wolfgang Most

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 11.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Mitteilung zur Kenntnis 13/066/2015 4
09_2015 13/066/2015 5
TOP Ö 11.2 Bürgerversammlungen
Mitteilung zur Kenntnis 13/067/2015 7
TOP Ö 11.3 Geplanter Umzug der Tourist-Information
Mitteilung zur Kenntnis II/098/2015 8
TOP Ö 11.4 Breitbandausbau in Erlangen
Mitteilung zur Kenntnis II/102/2015 9
Erlangen_Karte Auswahlverfahren II/102/2015 11
TOP Ö 11.5 Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der G
Mitteilung zur Kenntnis 51/057/2015 12
Eilverfügung OBM 51/057/2015 13
TOP Ö 13 Information und Beteiligung der Ortsbeiräte
Beschlussvorlage 13-2/090/2015 15
Auszug NS Tennenlohe 13-2/090/2015 17
TOP Ö 14 Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die offene Ganzta
Beschlussvorlage 43/019/2015 18
Anlage_1_Entwurf_Kooperationsvereinbarung 43/019/2015 20
TOP Ö 15 Dauerhafte Bereitstellung der von der Freien Waldorfschule vollständig
Beschlussvorlage 11/057/2015 22
TOP Ö 16 Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner von offener und gebun
Beschlussvorlage 43/020/2015 24
Anlage_1_Beschluss_Nr._43_004_2014 43/020/2015 27
Anlage_2_Beschluss_Nr._40_048_2015 43/020/2015 32
TOP Ö 17 Stellenplan 2016 - zusätzliche Personalressourcen für die Volkshochsch
Beschlussvorlage 11/055/2015 35
TOP Ö 18 Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Le
Beschlussvorlage 43/021/2015 37
TOP Ö 19 Stellenplan 2016 - zusätzliche Personalressourcen für die Volkshochsch
Beschlussvorlage 11/056/2015 40
TOP Ö 20 Bericht über den Jahresabschluss 2014 der Gesellschaft zur Förderung d
Beschlussvorlage II/096/2015 43
Bilanz per 31.12.14 GGFA Anlage 1 II/096/2015 48
GuV per 31.12.14 GGFA -Analge2 II/096/2015 49
TOP Ö 21 WLan in Erlangen, Antrag der FDP Stadtratsfraktion Nr. 092/2015 vom 12
Beschlussvorlage II/097/2015 50
092_2015_FDP_Wlan in Erlangen II/097/2015 53
TOP Ö 22 Erstattung von Parkgebühren und Busfahrtkosten bei Einkäufen in der Al
Beschlussvorlage II/100/2015 54
Stadtplan_Gebietsabgrenzung teilnehmende Einzelhändler II/100/2015 56
TOP Ö 23 Mittelbereitstellung und Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen
Vorlage Mittelbereitstellung 66/086/2015 57
TOP Ö 24 Erlanger Mietspiegel 2015: Fortschreibung des qualifizierten Mietspieg
Beschlussvorlage 30-S/006/2015 60

Anlage Sitzungsvorlage Vergleich 2013 2015 30-S/006/2015 62
TOP Ö 25 Ausweitung der Möglichkeit des Handyparkens auf alle Kurzparkzonen im
Beschlussvorlage 32/027/2015 63
Diagramm Handyparker 2010 bis 2014 32/027/2015 66
TOP Ö 26 Prüfung eines alternativen Standortes für das Frühlingsfest in Erlange
Beschluss Stand: 22.07.2015 32-2/014/2015 67
29.05.2015_Stellungnahme_BLV 32-2/014/2015 69
Antrag_GL_022_2015 32-2/014/2015 71
Inhaltsverzeichnis 72